Demminer Nachrichten

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen
der Hansestadt Demmin

Jahrgang 26 | Sonnabend, den 14. Oktober 2017 | Nummer 14

18. Aktion „Job fit“ der Hansestadt Demmin

Zum 18. Mal hat sich die Ausbildungsmesse als regionalbezogenes Angebot als sinnvoll und notwendig erwiesen.
Mitarbeiter aus 39 Unternehmen, Betrieben und Institutionen mit unterschiedlichen Ausbildungsberufen und -möglichkeiten standen den Jugendlichen gern Rede und Antwort. Der stellvertretende Bürgermeister Kurt Kunze wies auf die einmalige Chance hin, sich an einem Ort zur gleichen Zeit über Ausbildungsgänge in Handwerk, Industrie, Handel, Gesundheitswesen, Bildung und Dienstleistungen zu informieren und die Menschen, die hinter den Unternehmen stehen, kennenzulernen. Viele wichtige Ausbildungsberufe, die in Demmin und Umgebung angeboten werden, waren auf der Ausbildungsmesse präsent.
Die ca. 450 Jugendlichen waren sehr gut von den Lehrern in den Schulen vorbereitet worden. Eifrig lösten sie ihre mitgebrachten Aufgaben. Die zukünftigen Auszubildenden führten mit den Ausstellern vielversprechende Gespräche und erhielten zahlreiche neue Anregungen. Die Jugend ist unsere wirtschaftliche Zukunft. „Je besser jeder Einzelne ausgebildet wird, desto erfolgreicher wird unser Land insgesamt sein“, sagte Herr Kunze.
Die Hansestadt Demmin bedankt sich bei allen Ausstellern für die Teilnahme und bei der AOK-Nordost, der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin sowie bei den Peenewerkstätten Demmin für die Unterstützung.

Aus dem Rathaus wird berichtet

- Ergebnisse der Bundestagswahl in Demmin
- Hanse-Kogge repräsentiert Demmin bei 775-Jahre-Loitz
- Mode und Musik bei 1. Kirchhofstraßenfest

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Gebührensatzung zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 38
- Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Aus der Stadtvertretung berichtet

- Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2017
- Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur am 19.09.2017

Aus dem Baugeschehen berichtet

- Rohbau des Ambulanten Zentrums drei Wochen eher fertig

Vereine/Verbände/ Sportgruppen

- Tag der offenen Tür in der Hansebibliothek am 20.10.2017
- Vertreter der VOLKSBUND-Kreis- und Regionalverbände berieten in Demmin

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 in der Hansestadt Demmin

Wahlbeteiligung

Hansestadt Demmin 24.09.2017

	Anzahl	Wahlberechtigte	Prozent
SB1	568	1179	48,18%
SB2	352	707	49,79%
SB3	365	745	48,99%
SB4	504	1339	37,64%
SB5	383	869	44,07%
SB6	358	918	39,00%
SB7	558	1298	42,99%
SB8	576	1189	48,44%
SB9	554	1131	48,98%
Briefwähler	1488		
Gesamt	5706	9375	60,86%

Verteilung der Erststimme bei der Bundestagswahl am 24.09.2017 in der Hansestadt Demmin

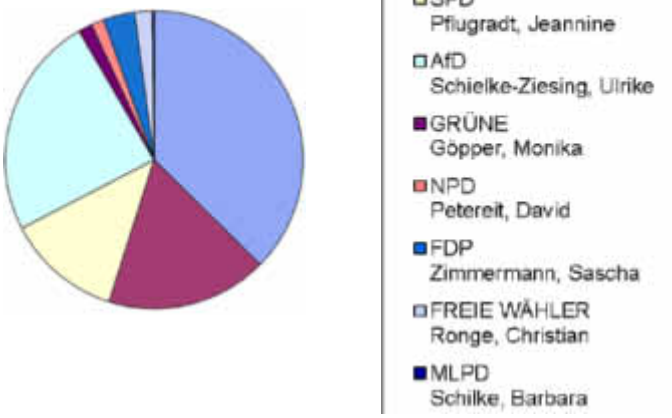

Vorläufiges Ergebnis der Bundestagswahl 2017

Erst-stimmen	CDU Rehberg, Eckhardt	DIE LINKE Bluhm, Heidrun	SPD Pflugradt, Jeannine	AfD Schielke-Ziesing, Ulrike	GRÜNE Göpper, Monika	NPD Petereit, David	FDP Zimmermann, Sascha	FREIE WÄHLER Ronge, Christian	MLPD Schilke, Barbara
SB1	179	142	72	131	5	11	14	7	3
SB2	134	65	36	96	5	0	5	3	1
SB3	113	64	43	108	7	8	9	9	0
SB4	157	66	64	160	7	16	15	13	0
SB5	137	63	55	92	3	10	13	7	0
SB6	125	65	51	72	6	9	13	8	0
SB7	205	92	70	140	7	3	17	10	0
SB8	225	75	63	164	9	6	21	9	0
SB9	208	88	50	149	7	3	29	9	1
BW 1	316	126	94	131	10	4	26	24	0
BW 2	307	138	104	120	18	7	29	9	5
Gesamt	2106	984	702	1363	84	77	191	108	10
Prozent	37,44%	17,49%	12,48%	24,23%	1,49%	1,37%	3,40%	1,92%	0,18%

Zweit-stimmen	CDU	DIE LINKE	SPD	AfD	GRÜNE	NPD	FDP	FREIE WÄHLER	MLPD	BGE	ÖDP	Die PARTEI	Tierschutz-partei
SB1	167	128	71	136	9	15	22	8	3	1	0	0	3
SB2	143	63	38	79	1	3	10	1	2	4	2	0	1
SB3	107	60	37	110	5	10	18	5	1	0	0	2	5
SB4	145	71	61	152	4	22	18	6	0	1	0	9	8
SB5	119	63	52	102	2	8	19	7	1	3	0	0	4
SB6	123	63	45	83	6	7	16	3	0	0	0	3	2
SB7	178	90	72	144	6	9	24	10	0	4	0	1	2
SB8	203	80	63	176	7	4	27	6	0	1	0	2	2
SB9	196	81	46	153	8	5	42	6	0	1	0	1	4
BW 1	315	136	84	132	10	6	28	16	1	2	0	6	6
BW 2	310	127	103	119	14	6	32	9	3	1	0	2	9
Gesamt	2006	962	672	1386	72	95	256	77	11	18	2	26	40
Prozent	35,67%	17,11%	11,95%	24,65%	1,28%	1,69%	4,55%	1,37%	0,20%	0,32%	0,04%	0,46%	0,71%

Die Hansestadt Demmin präsentierte sich zum Festumzug in Loitz mit einer Kogge

Demmins Bürgermeister Dr. Michael Koch, die Präsidentin der Stadtvertretung Christiane Sack und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in historischer Tracht sowie Herr Peter Rinkau mit seinem Akkordeon nahmen am eindrucksvollen Umzug zur 775 Jahrfeier in Loitz teil.
Die Kogge als Wahrzeichen der Hanse und besonders die passende musikalische Begleitung kamen bei den vielen Zuschauern aus nah und fern sehr gut an. Dr. Koch und Frau Sack stiegen an der Ehrentribüne vor der Marina ab und begrüßten die weiteren Schaubilder gemeinsam mit den anderen Ehrengästen.

Anwohner und Gewerbetreibende feiern 1. Kirchhofstraßenfest

Foto: Anika Lühr

„Warum warten, ein Fest organisieren können wir auch allein!“ So etwa dachten die „Macher“ des Teams um Heike Pätzold und Olaf Buchholz von den Peene-Werkstätten und Heike und Karsten Behrens vom Reisebüro. Sie suchten Partner und fanden sie im Modegeschäft Holtz, das eine Modenschau zusagte, im Getränkehandel Schmidtutz und weiteren Akteuren. Die Peene-Werkstätten steuerten den Grill mit leckeren Würstchen und ihre Band „Die wilden Wölfe“ bei, und alle sorgten für entsprechende Stimmung am Samstagnachmittag.
Die war gut, denn zeitweilig waren alle Plätze auf den Bierzeltgarnituren besetzt, so dass einige Teilnehmer sogar stehen mussten.
Bei Sonnenschein und milden Temperaturen gab es viele angeregte Gespräche, wurden die Models in ihren verschiedenen Stücken der Herbst-/Winterkollektion bewundert und auch die gastronomischen Angebote wurden ausgiebig genutzt. Für die jüngeren Besucher des Straßenfestes waren Beschäftigungsmöglichkeiten beim Basteln und Malen vorbereitet und wer wollte, konnte seine Fähigkeiten beim Schätzen verschiedener Reisekoffer-Gewichte überprüfen.
In seiner Begrüßung dankte Bürgermeister Dr. Michael Koch den Organisatoren für diese spontane Aktion und verwies auf die durch die Stadtverwaltung versandten Fragebögen zur Innenstadtbelebung, die in einer gesonderten Beratung mit den Gewerbetreibenden demnächst im Rathaus ausgewertet werden soll.

Engagiert Eintreten für Vielfalt, Demokratie und Lebensfreude

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seit drei Jahren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte umgesetzt. Zusätzlich dazu haben sich lokale Partnerschaften in den Städten Neubrandenburg, Neustrelitz und Waren etabliert.
Vielfältige Akteure und Akteurinnen, Vereine, Verbände, Träger und Vertreter der Zivilgesellschaft haben sich mit ihren Projekten und ihrem Tätigwerden für ein gemeinsames Handeln gegen Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und die Förderung von Vielfalt und Demokratie eingesetzt.
Im Jahr 2016 konnte im Ergebnis der Demokratiekonferenzen das „Handlungskonzept der ‚Partnerschaft für Demokratie‘ im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ vom Kreistag des Landkreises beschlossen werden.
Es ist bis 2019 weiterhin möglich, dieses Engagement auch finanziell durch das Bundesprogramm zu unterstützen.
Die Förderkriterien, die jeweils am Ende eines jeden Jahres von dem Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Grundlage zur Antragstellung und Richtschnur für das weitere zielgerichtete Handeln der Partnerinnen und Partner beschlossen werden, geben Auskunft darüber, welche inhaltlichen Schwerpunkte im Mittelpunkt der Förderung stehen und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind.
Bildungs- und Jugendhilfeträger, Schulfördervereine, Sportvereine, Träger der Jugendarbeit, Vertreter von Politik und Verwaltung und insbesondere junge Menschen möchten wir auffordern ihre klugen Ideen in die Umsetzung des Programms auch zukünftig engagiert miteinzubringen. Es darf nicht zugelassen werden, dass andere Stimmen lauter sind als die, die sich für die Förderung der Demokratie einsetzen sowie für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen eintreten.
Weitere Informationen zum Bundesprogramm „ Demokratie leben!“ und den Partnerschaften für Demokratie können auf den Seiten www.demokratie-leben.de;
www.demokratie-mse.de und www.LK-Mecklenburgische-Seenplatte.de eingeholt werden. Auch das Formular zur Antragstellung ist auf den beiden letztgenannten Seiten abrufbar.

Gefördert vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und „Trebel“

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) - vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 27.09.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Hansestadt Demmin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und „Trebel“ (Verbände), die entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.
(2) Die Hansestadt Demmin hat den Verbänden auf Grund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl. 1 S. 1578), und der Verbandssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 29.04.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2015, sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 17.11.2015, Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Hansestadt zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Hansestadt Demmin nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Hansestadt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Hansestadt durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung im folgenden Absatz nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Hansestadt Demmin. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
(2) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge der jeweiligen Wasser- und Bodenverbände für die Unterhaltung der Gewässer der Gewässerklasse II werden nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze für das jeweilige Verbandsgebiet der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ sowie „Trebel“ je angefangene:

	WBV „Untere Tollense/ Mittlere Peene“	WBV „Trebel“
a) 0,5 Hektar (ha) Bauland (Baugrundstücke)	13,00 €	11,00 €
b) 0,5 ha Verkehrsflächen, sonstige befestigte sowie betriebliche Flächen	13,00 €	11,00 €
c) 1,0 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen	12,00 €	9,00 €
d) 1,0 ha Wasserfläche, Brach-, Ödland, Sumpfgebiete	10,00 €	8,00 €
e) 1,0 ha Naturparkfläche	1,00 €	0,00 €

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücken) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße von 0,5 bzw. 1,0 ha bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.
(3) Für Acker- und Grünflächen, die über den Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ direkt in die Peene entwässern und auf Grund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ und unter anderen dem Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ - in Kraft seit 01.01.2011 - vom Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ unterhalten werden, wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 €/ha erhoben.
(4) Die Gebührensätze ergeben sich aus der mit dieser Satzung beschlossenen Gebührenkalkulation.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 der Satzung zutrifft.
(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Hansestadt Demmin die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils zu einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 dieser Satzung festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Hansestadt Demmin von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des KAG M-V.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.12.2010 außer Kraft.

Hansestadt Demmin, 02.10.2017

Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2005, S. 366, 378), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Planvorhaben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“

hier: **Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ der Hansestadt Demmin gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 die im Satzungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgewogen und die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ beschlossen. Dabei wird das Gebiet der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 38 umgrenzt durch die Nikolaistraße im Norden, durch die Loitzer Straße 50, Peenestraße 4 und die Peenestraße im Osten und die Straße Am Bollwerk im Süden und Westen. (siehe Übersichtskarte).

Übersichtskarte, unmaßstäblich (Quelle: GAIA M-V):

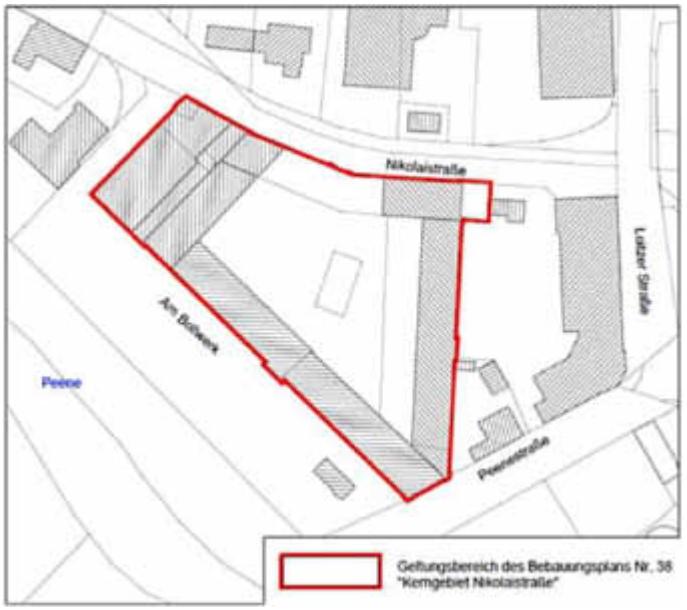

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt keine Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Verwaltung der Hansestadt Demmin, Haus II, Am Hanseufer 3, Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 105, während der Dienststunden

Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden (§ 215 Abs. 1 BauGB):
1. eine nach § 214 abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Hansestadt Demmin schriftlich gegenüber der Hansestadt Demmin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB und die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2001 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Demmin, den 02.10.2017

Dr. Koch
Bürgermeister

Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) hat die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in ihrer Sitzung am 27. September 2017 folgende Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) beschlossen:

§ 1
Beitragstatbestand

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Anlagen

erhebt die Hansestadt Demmin Ausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Öffentliche Anlagen sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

§ 2
Art der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

§ 3
Vorteilsregelung

(1) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Hauptverkehrsstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung
1. der Fahrbahn zu 20 vom Hundert,
2. der Gehwege zu 65 vom Hundert,
3. der Radwege zu 25 vom Hundert,
4. der kombinierten Geh- und Radwege zu 45 vom Hundert,
5. der Parkflächen zu 65 vom Hundert,
6. der unselbstständigen Grünanlagen zu 65 vom Hundert,
7. der Beleuchtungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
8. der Entwässerungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
9. der Bushaltebuchten zu 40 vom Hundert

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
(2) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen (Haupterschließungsstraßen),
wird der beitragsfähige Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung
1. der Fahrbahn zu 40 vom Hundert,
2. der Gehwege zu 65 vom Hundert,
3. der Radwege zu 50 vom Hundert,
4. der kombinierten Geh- und Radwege zu 60 vom Hundert,
5. der Parkflächen zu 65 vom Hundert,
6. der unselbstständigen Grünanlagen zu 65 vom Hundert,
7. der Beleuchtungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
8. der Entwässerungseinrichtungen zu 65 vom Hundert,
9. der Bushaltebuchten zu 40 vom Hundert

auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
(3) Bei Anlagen, die im Wesentlichen dem Anliegerverkehr dienen (Anliegerstraßen), wird der beitragsfähige Aufwand für alle Teileinrichtungen jeweils zu 75 vom Hundert auf die Beitragspflichtigen umgelegt.
(4) Bei Anlagen, die als Fußgängerzonen dienen, wird der beitragsfähige Aufwand für alle Teileinrichtungen zu 55 vom Hundert auf die Beitragspflichtigen umgelegt, soweit durch Einzelsatzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 4
Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der umlagefähige Aufwand wird auf die Flächen der Grundstücke, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke), nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 verteilt.
(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinn.
(3) Die Verteilung des Aufwandes auf die berücksichtigungsfähigen Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksflächen mit den nach § 5 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.
(4) Soweit die Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke nach Absatz 5 als baulich oder gewerblich nutzbar gelten, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5 Abs. 1 bis 4. Für
1. die Gesamtfläche berücksichtigungsfähiger Grundstücke,
   a) die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen,
   b) die nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Bootshäuser/Bootshausflächen) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden oder
   c) die nur in anderer Weise (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) nutzbar sind und
2. die von Absatz 5 nicht erfassten, weder als baulich noch gewerblich nutzbar geltenden Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5 Abs. 5.

(5) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei Grundstücken,
1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Fläche, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegende Restfläche;
2. die über die Grenzen eines Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, für die im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
   a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
   b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 43 m zu ihr verläuft, bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Anlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 43 m zu ihr verläuft (einschließlich Zuwegungsfläche); Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b) bleibt unberührt;
5. die über die sich nach Nummer 2 oder Nummer 4 Buchst. b) ergebenden Grenzen hinaus baulich oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Anlage, im Fall von Nummer 4 Buchst. b) die Fläche zwischen der der öffentlichen Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

§ 5
Verteilungsmaßstäbe

(1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach baurechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.
Bei Gebäuden, die vor dem 01.08.1990 entsprechend den Anforderungen des bis dahin geltenden Rechts errichtet wurden, müssen die Mindesthöhen gemäß geltendem Baurecht
nicht erreicht werden. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheit des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne der baurechtlichen Vorschriften, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,60 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,4.
(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt, jeweils bezogen auf die in § 4 Abs. 5 bestimmten Flächen, bei Grundstücken,
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 und Nr. 2),
   a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
   b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,6 geteilte höchstzuläs-

sige Gebäudehöhe (Traufhöhe), auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
d) auf denen im Bebauungsplan nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je zulässiger Nutzungsebene,
e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen noch die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn sie
aa) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
bb) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

2. auf denen
a) die Zahl der Vollgeschosse nach Nummer 1 Buchst. a) oder Buchst. d) bis f) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse,
b) die Höhe der baulichen Anlagen nach Nummer 1 Buchst. b) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,
c) die Baumassenzahl nach Nummer 1 Buchst. c) überschritten wird, der sich aus dieser Bestimmung ergebende Berechnungswert,

3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 4 Abs. 5 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie
a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
aa) mit Stellplätzen, Tiefgaragen und Parkhäusern bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Nutzungsebenen,
b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(5) Für die Flächen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken,

1. a) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Bootshäuser/Bootshausflächen) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, 0,5, soweit sich aus Buchstabe b) nichts anderes ergibt,
b) die aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur als Friedhof nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, 0,2,
2. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
a) sie ohne Bebauung sind, bei
aa) überwiegendem Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,02,
bb) überwiegender Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,04,
cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau, Lagerplätze) 1,0,
b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung, Bootshäuser/Bootshausflächen), 0,5, soweit sich aus Buchstabe c) nichts anderes ergibt,
c) sie als Friedhof genutzt werden, 0,2,
d) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,0, für die Restfläche gilt Buchstabe a),
e) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,0, für die Restfläche gilt Buchstabe b),
f) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt (Umgriffsfläche), 1,5, für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb),
g) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
aa) mit Baulichkeiten, die kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5,
bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0,
für die Restfläche gilt Buchstabe a), Buchst. aa) und bb).

Der Nutzungsfaktor für die Teilflächen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis g) wird bei mehrgeschossiger Bebauung mit einem Erhöhungsfaktor vervielfacht, der durch die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse bestimmt wird. Für die Bestimmung der Zahl der Vollgeschosse gilt Abs. 1, für die Bestimmung des Erhöhungsfaktors Abs. 2 entsprechend.

(6) Die Umgriffsfläche im Sinne von Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Buchst. d) bis f) wird den Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Würde durch diese Zuordnung die Grundstücksgrenze überschritten, werden die auf dem Grundstück befindlichen, nach Satz 1 ermittelten Grenzen der Umgriffsfläche unter Hinzurechnung der die Grundstücksgrenze überschreitenden Teilflächen gleichmäßig erweitert. Ist die Umgriffsfläche größer als die Fläche des Grundstücks, ist für die Verteilung des Aufwandes die Fläche des Grundstückes maßgeblich.

§ 6
Kostenspaltung

Der Ausbaubeitrag kann für die

1. Fahrbahn,
2. Gehwege,
3. Radwege,
4. kombinierten Geh- und Radwege,
5. Parkflächen,
6. unselbstständigen Grünanlagen,
7. Beleuchtungseinrichtungen,
8. Entwässerungseinrichtungen,
9. Bushaltebuchten

gesondert und ohne Bindung an die vorstehende Reihenfolge erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Abschnittsbildung

(1) Der Aufwand kann auch für Abschnitte einer Anlage ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese selbstständig in Anspruch genommen werden können (Abschnittsbildung).
(2) Im Fall der Abschnittsbildung gilt § 6 entsprechend.

§ 8
Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung der Anlage, in den

Fällen des § 6 mit der Beendigung der Teilmaßnahme und in den Fällen des § 7 Abs. 1 mit der endgültigen Herstellung, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung des Abschnittes. Die endgültige Herstellung, Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung der Anlage oder des Abschnittes und die Beendigung der Teilmaßnahme in den Fällen des § 6 setzt stets voraus, dass der für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

§ 9
Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Bei einem erbbaubelastetem Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
(2) Bei Erhebung von Vorausleistungen (§ 10) gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 10
Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

Auf die künftige Beitragsschuld können Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung wird mit der endgültigen Beitragsschuld verrechnet, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 11
Fälligkeit

Der Ausbaubeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 12
Ablösung des Ausbaubeitrages

Der Ausbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrages.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft.

Demmin, 28.09.2017

HANSESTADT DEMMIN

Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Dr. Koch
Bürgermeister

Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Erschließungsbeträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S 146) hat die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in ihrer Sitzung am 27. September 2017 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen:

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und dieser Satzung erhoben.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten sowie sonstigen, nicht unter Nr. 2 genannten Gebieten dienen, an denen eine Bebauung zulässig ist
   a) bis zu zwei Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu zwölf Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu neun Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   b) mit drei oder vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 15 Metern, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu zwölf Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
   c) mit mehr als vier Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 18 Metern wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 Metern, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu fünf Metern,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 Metern,
5. Parkflächen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von sechs Metern,
   b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von sechs Metern, die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städte-baulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 vom Hundert der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um acht Meter; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 vom Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücke bleiben unberücksichtigt.

(2) Gehen Grundstücke vom Innenbereich in den Außenbereich über und ergibt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus den Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs, so gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 43 m von der Erschließungsanlage; reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 1 oder Abs. 2) vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,6, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchst. a) bis c) entsprechend.

(5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,6, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.
b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden:

a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- oder Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress und Hafengebiet;
b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zu Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen gilt Folgendes:
Bei Grundstücken in

a) durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe- oder Industriegebieten sowie
b) Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,

wird die Grundstücksfläche im Sinne der Abs. 1 und 2 nur zur Hälfte berücksichtigt. Abs. 6 findet keine Anwendung.

§ 6
Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 1oder Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,

a) wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,
b) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 vom Hundert erhöht.
c) wenn das Grundstück mit einem Artzuschlag gem. § 5 Abs. 6 belegt ist.

§ 7
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbstständige Parkflächen,
7. unselbstständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen und
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
Mischflächen im Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 8
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und

b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
b) unselbstständige und selbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
c) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9
Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 10
Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht vertraglich abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 01.09.1993 außer Kraft.

Demmin, 28.09.2017

Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Dr. Koch
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten wie Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu widersprechen:

1. Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42, Abs. 4a BMG)
2. Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 50, Abs. 1 BMG)
3. Dem Erteilen von Auskünften an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern.
   Dies gilt für die Vollendung des 60. Lebensjahres bei Frauen bzw. bei den Männern ab dem 65. Lebensjahr, für die goldene (50 Jahre), diamantene (60 Jahre), eiserne (65 Jahre) Hochzeit und für die Gnadenhochzeit (70 Jahre)
   (§ 50, Abs. 2 BMG)
4. Übermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58c, Abs. 1 Soldatengesetz (§ 36, Abs. 2 BMG)

Durch die Meldebehörde der Hansestadt Demmin werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens drei Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben.
Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, 17109 Demmin eingelegt werden.

Einwohnermeldeamt

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2017

- öffentliche Sitzung -

Bericht des Bürgermeisters
(siehe Anlage)
Nachstehende Beschlussvorlagen wurden von der Stadtvertretung beraten und entschieden:

Satzung zur Erhebung von Gebühren der Wasser- und Bodenverbände
Die Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und „Trebel“ mit der entsprechenden Kalkulation wurde einstimmig beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die bisherige Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mittlere Peene“, „Untere Tollense“ und „Trebel“ vom 21.12.2010 außer Kraft.
Die Satzung wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Demmin und in dieser Ausgabe der Demminer Nachrichten veröffentlicht.

Kalkulation und Festsetzung der Tiefenbegrenzungsregelung
Die Kalkulation der qualifizierten Tiefenbegrenzungsregelung für bevorteilte Grundstücke, die zum Teil im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und mit einer Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, wurde einstimmig bestätigt.
In der Hansestadt Demmin wird eine qualifizierte Tiefenbegrenzung mit 43 m festgelegt.

Ausbaubeitragssatzung der Hansestadt Demmin
Die Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) wird rückwirkend zum 01.01.2013 mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen beschlossen.
Das Verwaltungsgericht Greifswald hat mit Urteil vom 03.08.2016 die KAG - Straßenausbaubeitragssatzung für nich-

tig erklärt. Die Erhebung von Ausbaubeiträgen ist gem. § 8 (1) Kommunalabgabengesetz M-V eine kommunale Pflichtaufgabe. Das Verwaltungsgericht begründete die Nichtigkeit mit der Regelung über die Verteilung des Vorteils zwischen der Hansestadt Demmin und den Beitragspflichtigen.
Das Gericht hat für alle Teileinrichtungen eine höhere Anliegerbeteiligung gefordert, um vorteilsgerechte Verteilungssätze erkennen zu können. Die festzusetzenden Anliegeranteile müssen vorteilsgerecht aufeinander abgestimmt sein und sich in das System der für die anderen Straßenarten und Teileinrichtungen gewählten Anteilssätze einfügen. Als rechtsfehlerhaft wurde zudem der Kreis der Beitragsschuldner, somit eine abschließende Bestimmung des Kreises der Abgabenschuldner, und die Bestimmung der Tiefenbegrenzungsregelung gerügt. Auch der nutzungsbezogene Artzuschlag sollte in diesem Zusammenhang neu geregelt werden.
Bedenken wurden gegen die Gewährung der Eckgrundstückvergünstigung geäußert, da dieses mit dem Grundsatz der Abgabengerechtigkeit nicht vereinbar sei.
Um eine Festsetzungsverjährung zu vermeiden, ist daher das rechtlich zulässige und damit gebotene Inkrafttreten rückwirkend zum 01.01.2013 erforderlich.
Die Satzung wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Demmin und in dieser Ausgabe der Demminer Nachrichten veröffentlicht.

Erschließungsbeitragssatzung
Die Satzung der Hansestadt Demmin über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) wurde mit 16 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschlossen.
Die Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Demmin vom 01.09.1993 genügt nicht mehr den aktuellen rechtlichen Anforderungen, so dass eine vollständige Neufassung derselben erforderlich ist. Die ortsbezogene Tiefenbegrenzungsregelung (§ 5 (2) des Satzungsentwurfes) wurde mit 43 m kalkuliert und festgestellt.
In der Vergangenheit kam die EBS nicht zur Anwendung, da Erschließungsmaßnahmen nicht per Bescheid sondern auf der Grundlage vertraglicher Regelungen abgerechnet wurden.
Die Beitragssätze (10 % Stadtanteil) sind unverändert geblieben
Die Satzung wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Demmin und in dieser Ausgabe der Demminer Nachrichten veröffentlicht.

Bestätigung der Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015
Die gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth geprüfte Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015 wurde einstimmig durch die Stadtvertretung bestätigt.

Bestätigung der Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015
Die gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth geprüfte Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015 wurde einstimmig durch die Stadtvertretung festgestellt.
Das Jahresergebnis beträgt -888.183,38 EUR, es wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin für das städtebauliche Sondervermögen des Haushaltsjahres 2015
Nach bestätigter Jahresrechnung für das städtebauliche Sondervermögen wurde dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig vorbehaltslos Entlastung erteilt.

Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015
Nach bestätigter Jahresrechnung wurde dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2015 einstimmig vorbehaltslos Entlastung erteilt.

Änderungsantrag zum Antrag der Verwaltung (Drucksache 2031-6/2012 vom 07.12.2016) von der Fraktion der UWG vom 20.03.2017
Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung nachstehenden Beschlussvorschlag:
„Der Ankauf der baulichen und sonstigen Anlagen auf dem Flurstück 46/59, Flur 4 der Gemarkung Meyenkrebs, mit einer Größe von 8.112 m², Erbbaurecht zum Preis von 1.654,77 € (Restbuchwert) von der Ökotech GmbH Demmin i. L. durch die Hansestadt Demmin und der Eintritt der Hansestadt Demmin in den Erbbaupachtvertrag UR-Nr. 815/96 vom 20.04.1996 der Notarin Petra Berger, Demmin, zwischen der Stiftung Hospital St. Spiritus und der Ökotech GmbH wird genehmigt."
Der Beschluss des Hauptausschusses vom 26.04.2017 wurde aufgrund der Beratungsfunktion als untere Rechtsaufsichtsbehörde von dieser als rechtswidrig erklärt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin keine Regelung im Sinne des § 22 Abs. 4 KV M-V zum Ankauf/ Erwerb von Grundstücken und baulichen oder sonstigen Anlagen enthält und sich daraus eine alleinige Zuständigkeit der Stadtvertretung für derartige Entscheidungen ergibt.

Fördermittelantrag zur Mitfinanzierung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW)
Die Stadtvertretung beschloss einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, Fördermittel zur Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 60.000,00 € beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen.
Die Investition in Höhe von voraussichtlich 120.000,00 € Beschaffungskosten werden im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.
Der Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin befindet sich zwischenzeitlich in einem technisch sehr schlechten Zustand.
Daher wird beabsichtigt, zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Haushaltsjahr 2018 ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Um bei der Antragstellung der Fördermittel keine Fristen verstreichen zu lassen, sollte dieser Beschluss schon vor Erlass zur Haushaltssatzung gefasst werden.

Beschluss der zur EFRE- Förderung im Zusammenhang mit dem 2. Projektaufruf anzumeldenden Einzelobjekte
Nachstehender Beschluss erging einstimmig:
Im Zusammenhang mit dem 2. Projektaufruf vom 27.06.2017 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wird folgendes Einzelprojekt zur Förderung angemeldet:
Mühlengraben, Abschnitt zwischen Frauenstraße und Richtgrabenweg
Im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 stehen dem Land M-V Mittel zur Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung.

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße" der Hansestadt Demmin
Der Städtebauliche Vertrag wurde einstimmig beschlossen.
Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 38 incl. der Billigung des Entwurfes des B-Planes wurde von der Stadtvertretung am 15.03.2017 gefasst. Der Städtebauliche Vertrag regelt die städtebauliche Planung, alle Aufgaben des Investors bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme, einschließlich der Kostenübernahme und der ggf. erforderlichen Realisierung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße" der Hansestadt Demmin
Die Stadtvertretung beschloss einstimmig:
1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt abgewogen:
2. Die von den berührten Behörden, den Nachbargemeinden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrach-

ten Bedenken und Anregungen wurden mit folgenden Ergebnissen geprüft:

a) berücksichtigt werden Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
   - Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
   - Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Kataster- und Vermessungswesen
   - Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
   - Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund
   - e.dis AG, Regionalbereich M-V
   - Deutsche Telekom Technik GmbH
   - Straßenbauamt Neustrelitz

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
   - keine

c) nicht berücksichtigt werden Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
   - keine

d) ohne Hinweise, Anregungen und Bedenken waren die Stellungnahmen von:
   - Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte
   - StALU Mecklenburgische Seenplatte
   - Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“
   - Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow
   - Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg
   - Handwerkskammer Mecklenburg-Vorpommern
   - GDMcom mbH
   - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
   - Stadtwerke Demmin GmbH
   - GASCADE Gastransport GmbH
   - Nachbargemeinden des Amtes Demmin-Land
   - Stadt Loitz

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 13a BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin den Bebauungsplan Nr. 38 „Kerngebiet Nikolaistraße“ für das in der Gemarkung Demmin, Flur 1 gelegene Gebiet der Flurstücke 25/2, 25/3, 25/4, 25/5, 25/8, 25/9, 25/10, 25/11 und 25/12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
5. Durch die Stadtvertretung wird bestimmt, dass der wirksame Teilflächennutzungs-plan der Hansestadt Demmin auf der Grundlage des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 38 ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- nicht öffentliche Sitzung -

Vergabe von Namensrechten für die II - Felder Mehrzweckhalle

Nachstehender Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und
6 Enthaltungen mehrheitlich befürwortet:

Die derzeit im Bau befindliche II - Felder Mehrzweckhalle erhält für den Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.12.2022 den Namen „beermann - Arena“.

Die Anbringung des Namenszuges erfolgt auf Kosten des Namenrechtsinhabers.

Aufgrund entsprechender Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt hat die Verwaltung eine öffentliche Ausschreibung zur Vermarktung von Namensrechten für die II - Felder Mehrzweckhalle in Demmin Schützenstraße erarbeitet und in den Demminer Nachrichten veröffentlicht. Zum Submissionstermin lag ein Angebot vor. Die Fa. Beermann Bohrtechnik GmbH in Hörstel-Riesenbeck, hat angeboten, die Namensrechte zu erwerben. Die Fa. Beermann hat eine Niederlassung im städtischen Gewerbegebiet.

Die Prüfung des Angebotes und des Gestaltungsvorschlages hat ergeben, dass die Ausschreibungsbedingungen vollständig erfüllt werden.

Rede von Bürgermeister Dr. Michael Koch zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.09.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Stadtvertretung,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
verehrte Gäste,
ich begrüße Sie recht herzlich zur ersten Sitzung nach der Sommerpause und hoffe, dass Sie alle erlebnisreiche und erholsame Urlaubstage verbringen konnten.

Seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 28. Juni 2017 haben nachstehende Ausschüsse getagt und u.a. die heutigen Beschlüsse mit vorbereitet bzw. abschließende Entscheidungen getroffen:

Der Hauptausschuss beriet am 13.09., der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt kam am 06.09.2017 zusammen, der Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur beriet am 19.09., der Finanzausschuss traf sich gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2017.

Folgende Beschlussvorlage wurde im Hauptausschuss abschließend behandelt:

Die Annahme von Spenden lt. § 44 (4) KV M-V für den Spielplatzneubau im Demminer Ortsteil Drönnewitz wurde einstimmig genehmigt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Einladung unserer Partnerstadt nahm auch in diesem Jahr eine Delegation an den Bobolicer Tagen vom 14. - 16. Juli teil, zu der neben mir unsere Präsidentin der Stadtvertretung und Amtsleiter Jörg Küthe gehörten. Außerdem reiste die Demminer Band „Decent Rocks“ mit und absolvierte mehrere Auftritte.

Bobolices Bürgermeisterin Mieczyslawa Brzoza begrüßte gemeinsam mit dem Koczaliner Landrat die Festgäste. Angereist war auch eine Delegation aus der litauischen Partnerstadt Jasiunai.

Vor der offiziellen Eröffnung des Stadtfestes nahmen wir an einem interessanten und informativen Besuchsprogramm in der Kreisstadt Koczalin teil, zu dem u.a. ein Spaziergang durch den Herzogenpark und die mit Fördermitteln der EU dort errichtete Philharmonie gehörte.

In den Gesprächen mit Ratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern wurde stolz über die Erfolge bei der Modernisierung der Infrastruktur und über weitere geplante Objekte berichtet, darunter die Umgestaltung des Marktplatzes und die Schaffung eines Gewerbegebietes mit rund 24 ha.

Wir wünschten unseren Gastgebern viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Vorhaben und bedankten uns für die wie immer herzliche und herausragende Gastfreundschaft.

Leider musste in diesem Jahr der Schüleraustausch von Bobolicer Seite aus organisatorischen Gründen abgesagt werden. Wir hoffen jedoch, dass diese lange Tradition im nächsten Jahr fortgesetzt wird.

Am 18. Juli verlieh die Ehrenamtsstiftung M-V beim Gutes-tun-in-M-V-Sommerfest zum ersten Mal den Engagementpreis.

Ausgezeichnet wurden ehrenamtlich betriebene Vorhaben, die in besonderer Weise inspirieren und motivieren. Es wurden 55 Vorschläge in 4 verschiedenen Kategorien eingereicht. Eine Jury wählte dann jeweils einen Vorschlag aus jeder Kategorie aus. Der Demminer Hospizverein „Leben bis zuletzt“ wurde in der Kategorie „Ehrenamtliche Daseinsvorsorge“ ausgezeichnet.

Der Demminer Hospizverein setzt sich seit nunmehr 11 Jahren für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken Menschen sowie deren Angehörigen ein.

Wir gratulieren dem Verein für diese Ehrung und bedanken uns für das besondere Wirken im Dienst an unseren Mitmenschen.

Am 19. Juli feierte das Gertraudenstift sein traditionelles Sommerfest. Die Sozialstation „Gertraudenpflege“ konnte gleichzeitig auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Seit dem 1. Juli 1997 arbeiten ambulante und stationäre Pflege unter dem Dach des Altenpflegeheimes, aber als jeweils eigenständige Einrichtung. Das Team der Pflegekräfte ist in Demmin und den umliegenden Gemeinden aktiv.

Ein großes Dankeschön gab es dafür u.a. von PDV-Vorsteher Dr. Michael Bartels.
Ich denke, wir alle wissen um die Leistungen des ambulanten Pflegepersonals für unsere älteren und pflegebedürftigen Menschen in allen Sozialstationen unserer Stadt.

Unter der Überschrift FAG-Fairness, Anerkennung, Gerechtigkeit versammelten sich am 20. Juli in der Barlachstadt Güstrow die Delegierten des Städte- und Gemeindetages M-V zu ihrer Mitgliederversammlung, die von der erst wenige Tage amtierenden Ministerpräsidentin Manuela Schwesig durch persönliche Anwesenheit und ein Grußwort Anerkennung erfuhr.
Der Vorsitzende des Vorstandes, Teterows Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, analysierte in seiner Rede kritisch die Vorgehensweise für die Vorarbeiten zum Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die am 11. Mai gefundene Kompromisslösung auch in Gänze den parlamentarischen Gesetzgebungsweg passieren möge.

Am 10. August übergab Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich aus dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung der Hansestadt Demmin einen Förderbescheid über 488.615,46 Euro für die Sanierung/Aufwertung des Schwanenteichs und der Promenade. Diese Finanzhilfe kommt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung.
Mit der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von ca. 675.000 Euro sollen der Schwanenteich und der umliegende Bereich als attraktives Erholungsgebiet neu gestaltet werden. Dazu gehört die Entschlammung des Schwanenteiches, die Schaffung eines Überlaufes zur Regulierung des Wasserstandes und Sicherung der Umgebungsbebauung, die Erneuerung der vorhandenen Wege einschließlich der Entwässerung, die Schaffung von Holzstegen und Sitzmöglichkeiten und die Neugestaltung der Grünanlagen.
Aufgrund der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn konnte die Maßnahme bereits mit dem Fällen von Bäumen und Sträuchern begonnen werden.

Am 16. August konnte für die 24-h-Kita „Die kleinen Forscher“ im Schwedenwallweg Richtfest gefeiert werden.
Der Einladung von Geschäftsführer Falk Stirner waren die am Bau beteiligten Firmen sowie Vertreter von Verwaltung und Träger öffentlicher Belange gefolgt.
Herr Stirner dankte allen am Bau Beteiligten für den derzeit erreichten Bautenstand. So ist die Dacheindeckung zu 95 % abgeschlossen und die Fassadendämmung hat bereits begonnen.
Besonders bedankte der Geschäftsführer sich bei der Hansestadt Demmin.
Nur durch die Begleitung des Vorhaben durch die Stadt war es möglich, die benötigten Fördermittel für die Kita über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zu erhalten. Die Fertigstellung ist nun für das II. Quartal 2018 geplant.

Am 23. August ereignete sich in den Abendstunden ein Großbrand in der Hafenanlage des „Angelvereins Fritz-Reuter-Straße“ Demmin.
Dabei brannte die gesamte Zeile entlang des Peenestroms mit 12 Bootsschuppen völlig ab.
Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt Demmin rückte nach Alarmierung sofort vor Ort an und konnte mit Hilfe weiterer drei Wehren aus dem Umkreis ein Übergreifen der Flammen auf die anderen Bootsschuppen erfolgreich verhindern.
Insgesamt waren 72 Kameraden im Einsatz.
Der Ordnungsamtsleiter Jörg Küthe und ich machten uns ein Bild vor Ort.
Ich sprach mit den Betroffenen persönlich und brachte ihnen gegenüber mein Mitgefühl zum Ausdruck.
Glück im Unglück ist es aber, dass niemand ernsthaft verletzt wurde oder gar Menschenleben zu beklagen sind.
Bei der Brandbekämpfung kam sämtliche verfügbare Technik zum Einsatz. Hier macht es sich bezahlt, dass von Seiten der Stadt von Jahr zu Jahr die Technik der Feuerwehr immer weiter erneuert und modernisiert wird.
Der Schaden dieses Brandes beläuft sich voraussichtlich auf ca. 250.000,00 €.
Der ideelle Wert jedoch für die einzelnen Betroffenen lässt sich mit Zahlen nicht ausdrücken. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Man kann ihnen nur viel Kraft zum Neuanfang wünschen.
Leider behinderten - wie zu oft bei solchen Einsätzen - auch dieses Mal wieder zahlreiche Schaulustige und Gaffer den Einsatz.
Nach Beendigung der Löscharbeiten gegen 23.30 Uhr dankte ich den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nochmals persönlich für ihren unermüdlichen Einsatz, es war bereits der dritte an diesem Tag.
Dieser Dank richtet sich selbstverständlich auch an die anderen am Einsatz beteiligten Wehren.
Wir alle hoffen, dass sich so ein Ereignis nicht wiederholt.

Am 26. August hatten gleich mehrere Menschen Grund zum Feiern.
Der Wassersportverein Hanseat hatte eingeladen, um sein 50jähriges Bestehen feierlich zu begehen.

Vereinsvorsitzender Manfred Biebel erinnerte in einem kurzen Rückblick an prägende Ereignisse und sprach neben der Freude über ein funktionierendes Vereinsleben und das vorbildliche Vereinsgelände auch die Sorge um die Gewässerbefahrbarkeit an.
Im Ortsteil Drönnewitz hatten sich bei sonnigem Wetter, Kaffee und Kuchen bereits am Nachmittag zahlreiche Bewohner zusammengefunden.
Eine Hüpfburg, Kinderschminken und Gipsmalerei für die jungen Drönnewitzer, Feuerwehr-Technik, Holzkohlengrill und Bierwagen für die etwas älteren sowie das abendliche und mitternächtliche Programm lockten viele zum Verweilen.
Zu beiden Veranstaltungen war ich eingeladen, überbrachte ein Grußwort und die für diese Anlässe vorgesehene finanzielle Unterstützung sowie meinen Dank an die fleißigen Organisatoren, die unsere Stadt durch solche Ereignisse bereichern.

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
wer kennt ihn nicht, unseren Stadtchronisten und Träger der Ehrenmedaille der Hansestadt Demmin, Herrn Heinz-Gerhard Quadt.
Ich durfte ihn vor einiger Zeit in Tutow besuchen und wir hatten eine angeregte Unterhaltung. In diesem Gespräch hat er jedoch seinen Wunsch bekräftigt, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Verantwortung dieser Aufgabe tragen zu müssen. Ich kann Herrn Quadt sehr gut verstehen und wir müssen diesen Wunsch respektieren.

Für die jahrelange, aufopfernde und ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeit als Stadtchronist möchte ich von dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen und Herrn Quadt noch viel Freude beim Umgang mit und der Lektüre seiner historischen Quellen sowie in seinem neuen Lebensumfeld wünschen.

Traditionell fand am ersten Septembersamstag der nunmehr 21. Stadtwandertag der Hansestadt Demmin statt. Dazu konnte ich rund 100 Wanderer und Radler auf dem Marktplatz begrüßen. Alle Radler wählten die Haupttour der Traditionsstrecke, die über Drönnewitz, Wotenick und Nossendorf nach Toitz und über Seedorf wieder nach Demmin führte. Die Wanderer erkundeten die Innenstadt und konnten an den einzelnen Stationen viel Interessantes erfahren und sich im Lübecker Speicher die Ausstellung: „Brückenkunst“ ansehen.
Zur Mittagszeit trafen alle in der Peene Marina ein, wo der Feuerwehrverein für eine deftige Mahlzeit aus der Gulaschkanone und die Miller Family für die musikalische Umrahmung sorgten.
Ein Dankeschön auch von dieser Stelle an alle, die durch ihr Engagement zum Gelingen des diesjährigen Stadtwandertages beigetragen haben.

Zu den Stadtfesten in Lünen und Porta Westfalica reiste mit mir in diesem Jahr mein 2. Stellvertreter Ronny Szabó.
Bereits am 07. September wurden wir durch Bürgermeister Kleine-Frauns zur Eröffnung der Lünschen Mess begrüßt. Es schloss sich ein Rundgang und Besuch der zahlreichen Stände an, wo es zu interessanten Gesprächen kam.
Am Freitag ging es dann weiter nach Porta Westfalica. Hier wurden wir von Bürgermeister Bernd Hedtmann, dem Stellver-

treter Friedrich Schmeding sowie Erika Jahns und Karl-Heinz Wille vom Partnerschaftsverein erwartet und begrüßt.
Am Abend eröffneten dann beide Bürgermeister das 38. Stadtfest in Porta. Vor unserer Abfahrt am Samstag besuchten wir das Bergwerk Kleinenbremen und das internationale Hubschrauberausbildungszentrums der Bundeswehr in Bückeburg.
Die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung präsentierten in Porta mit einem Informationsstand die Hansestadt Demmin und die umliegende Region.
In beiden Partnerstädten blieb immer wieder Zeit, um über gemeinsame weitere städtepartnerschaftliche Projekte zu sprechen. Dabei zeigte sich einmal mehr, wie wichtig solche Besuche für den weiteren Ausbau der Städtepartnerschaft sind.

Auch 2017 wurde von der Stadtverwaltung eine Ausbildungsmesse organisiert und durchgeführt. Ca. 450 Schüler, die meisten im Klassenverband, waren der Einladung zu „Job fit“ gefolgt.
Ziel dieser Messe war es, den jungen Leuten, die nach der schulischen Ausbildung ins Berufsleben wechseln, möglichst viele Informationen als Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. So mancher Jugendliche fand hier Anregungen für seinen Weg in ein späteres Berufsleben. Leider muss aber auch immer wieder festgestellt werden, dass viele der jungen Leute noch gar nicht so recht wussten, was sie wollten. Klarheit bekamen die meisten erst, als sie sich sowohl mit ihren eigenen Talenten, wie auch mit den Anforderungen, die ein Berufsbild an sie stellt, intensiv beschäftigten.
Somit sind diese Veranstaltungen immer eine notwendige Hilfe zur Selbsthilfe, ein Anstoß zum Nachdenken über die eigene Zukunft.

Keinen „blauen“, sondern einen grünen Brief haben bzw. werden etliche Demminer Bürger bekommen. Was hat es damit auf sich? Die NAKO-Gesundheitsstudie, bei der bundesweit 200.000 Menschen zu verschiedenen Themen befragt und zahlreiche Parameter untersucht werden, hat in Demmin eine temporäre Außenstelle eröffnet.
Gemeinsam mit der Leiterin des Neubrandenburger Studienzentrums, Frau Dr. Meinke-Franze, konnte ich am 23. September in den neu sanierten Räumlichkeiten im Neuen Weg 19 den Infotag eröffnen.
Gleichzeitig wurde an diesem Tag der 15000. Proband begrüßt, jetzt fehlen nur noch 5000, die zum erfolgreichen Verlauf der Studie erforderlich sind. Ich möchte alle Angeschriebenen ermutigen, sich an der Studie zu beteiligen, auch wenn einige Zeit investiert werden muss, und danke vor allem den Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten diese Möglichkeit einräumen und damit einen Beitrag zur Gesundheitsforschung leisten.

Die letzten Bauarbeiten an unserer neuen II-Felder-Mehrzweckhalle gehen auf die Zielgerade. Für die 41. und 42. KW sind die Montage der Innen- und Außentore vorgesehen. Hier gab es aufgrund von Lieferschwierigkeiten Terminprobleme. Ab dieser Woche werden die Innentüren eingesetzt und die Montage der Sanitärelemente durchgeführt. Der Prallwandbauer beginnt diese Woche mit der Verkleidung der Halle mit Prallwandschutz- und Akustikplatten. Malerarbeiten und Trockenbau sind weitestgehend bis auf Restleistungen beendet.
Die Gesamtfertigstellung, einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen, noch in diesem Jahr ist nach wie vor unsere Zielstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Jahresrechnung 2015 sagen. Wir als Hansestadt sind auf einem guten Weg, den Zeitrückstand aufzuholen, der mit der Einführung der Doppik im Jahr 2012 entstand. Mit der heute erfolgen sollenden Bestätigung der Jahresrechnung 2015 schaffen wir die Voraussetzung zur Genehmigung unseres Haushaltsplanes 2018. Vom Innenministerium besteht die Forderung an die Gemeinden, mindestens die festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit der Haushaltsplanung 2018 der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sollten Sie also dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen, werden wir noch in dieser Woche der Kommunalaufsicht die Unterlagen zum Jahresabschluss zusenden.
Von den 188 Gemeinden des Landkreises MSE sind wir nach unseren Informationen dann eine von 6, die bisher diese Anforderung erfüllen.
Ich betone es nicht ohne Stolz, dass die anderen 3 Gemeinden und 2 Ämter wesentlich kleiner sind als wir.
Ich danke ausdrücklich allen Beteiligten und hoffe auf ihre Unterstützung auch bei der Haushaltsplanung 2018 und den Jahresabschlüssen 2016 und 2017.

Die Bundestagswahl ist seit Sonntag Vergangenheit. Das Ergebnis wird bei keiner Fraktion der Stadtvertretung am Sonntagabend Partystimmung erzeugt haben. Warum die AfD auch in unserer Stadt so einen großen Zuspruch erhalten hat, müssen wir uns alle hinterfragen.
Die Wahlbeteiligung mit fast 61 Prozent lag 5,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2013. In 9 Wahllokalen und 2 Briefwahlvorständen waren 76 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig, die mit viel Fleiß und Engagement für eine reibungslose Wahldurchführung und Ergebnisermittlung sorgten.
Ihnen allen gilt mein ganz besonderer Dank.

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur am 19.09.2017

Am 19.09.2017 tagte der Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur im Rathaus.

Zunächst gab die stellvertretende Leiterin des Amtes für Finanzen, Eigenbetriebe, Tourismus und Kultur einen kurzen Überblick über die Finanzlage der Hansestadt Demmin.
Sie informierte ferner die Anwesenden über die vorzunehmende Aufteilung finanzieller Mittel des nunmehr aufgelösten Lichterfestvereins. Der Vorschlag, die Gesamtsumme von 2.040,00 € zu gleichen Teilen an die Vereine VIP-Boxing, Turngruppe des DTK, Ringerverein und Reit- und Fahrverein für die Kinder- und Jugendarbeit zu überweisen, fand die Zustimmung der Ausschussmitglieder.
Der stellvertretende Bürgermeister der Hansestadt Demmin, Herr Kunze, unterbreitete den Ausschussmitgliedern den Vorschlag, für den Haushalt 2018 die Planansätze des Jahres 2017 in unveränderter Höhe in Ansatz zu bringen. Diese Vorgehensweise fand die einstimmige Zustimmung der Anwesenden.
Der Ordnungsamtsleiter, Herr Küthe, gab einen kurzen Bericht über die Badesaison in diesem Jahr.
Seit der Eröffnung des Naturerlebnisbades „Biberburg“ am 27.05.2017 nutzten bis zum 17.09.2017 7315 Besucher die Anlage. Der besucherstärkste Tag war der 30.08.2017. an diesem Tag kamen 401 Gäste. Unter den Gästen waren viele Kindergruppen von freien Trägern der öffentlichen Jugendarbeit. Die Grundschule „Heinrich Zille“ sowie die Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“ nutzten vor den Ferien die Möglichkeit, um ein Schwimmlager durchzuführen. Ebenso die Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Demmin und der Grundschule Sarow sowie Schönfeld.
Das Ermäßigungsverfahren für Empfänger von SGB XII-Leistungen wurde von 25 Demminer Familien genutzt.
Des Weiteren richtete die Wasserwacht des DRK Kreisverbandes Demmin e.V. in diesem Jahr zwei Schwimmlehrgänge aus, an denen 20 Kinder mit Erfolg teilnahmen. Insgesamt konnten folgende Schwimmstufen abgenommen werden: 11 x Seepferdchen und 9 Teilnahmeabzeichen.
Trotz der geringen Besucherzahl aufgrund des schlechten Wetters in diesem Jahr konnten 13141,00 € Einnahmen erzielt werden, was mit der Erhöhung der Preise für dieses Jahr zusammenhängt. Im Großen und Ganzen zeigten die meisten Besucher Verständnis für die Preiserhöhung.
Herr Behrens vom Garnisonsverein der Hansestadt Demmin stellte unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ das Projekt „Digitalisierung des Museums“ vor. Grundsätzlich habe der Landkreis diesem Vorhaben bereits zugestimmt, aber es müssen noch einige Rechtsfragen geklärt werden. Das gesamte Projekt soll sich über einen Zeitraum von 3 Jahren erstrecken. Die Arbeit wird ausschließlich ehrenamtlich erfolgen. Herr Thoms begrüßte diese Aktivität, gab aber zu bedenken, dass sich mit dieser Arbeit die Errichtung eines neuen Museums erledigt haben dürfte.
Herr Frank bedankte sich im Namen des Ausschusses für das Engagement dieses Vereins.

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit gefeiert

Foto: Kunze

Am 07.09.2017 feierten Frau Monika und Herr Günter Böhme aus der Fritz-Reuter-Straße ihren 50. Hochzeitstag.
Nachträgliche Glückwünsche der Hansestadt Demmin überbrachte den Jubilaren am 20. September der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Kurt Kunze.
Das Ehepaar Böhme ist erst vor 10 Monaten von Erkner nach Demmin gezogen. Sehr aufgeschlossen und objektiv berichteten sie über die bereits gesammelten Erfahrungen, ob mit Nachbarn, Behörden oder Zufallsbekanntschaften. Es wurden auch Probleme von Demmin und der Umgebung angesprochen. Dass sich die Jubilare wohlfühlen in Demmin, daran ließen sie jedoch keinen Zweifel.
Wir wünschen dem Ehepaar Böhme noch viele, schöne und abwechslungsreiche Jahre bei bester Gesundheit.

Käthe Horn feiert im AWO-Heim

Foto: Ahrend

Ihren 90. Geburtstag konnte Frau Käthe Horn am 26. September 2017 im Kreise ihrer Mitbewohner begehen.
Die Gratulation der Hansestadt Demmin und der Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern überbrachte Bürgermeister Dr. Michael Koch und überreichte gleichzeitig einen wunderschön anzuschauenden Blumenstrauß.
Sieben Kinder hat Frau Horn zur Welt gebracht und hat viele Jahre in einer Milchviehanlage gearbeitet. Aus Warrenzin stammend, ist sie der Region ihr Leben lang treu geblieben. Inzwischen zählen zahlreiche Enkel und Urenkel zur Familie.
Wir wünschen der fröhlichen Jubilarin weiterhin viele Jahre in Zufriedenheit und Geborgenheit.

Aus dem Wirtschaftsleben wird berichtet

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert im Monat November 2017

dem Betriebsleiter der DMT Demminer Maschinenbau Technik GmbH in der Woldeforster Straße 5, **Herrn Gerd Schultz,** zum **10-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.11.2017,

der Inhaberin von Ankes Blumenwerkstatt in der R.-Breitscheid-Straße 40, **Frau Anke Langer,** zum **10-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.11.2017,

dem Inhaber des Naturkostgeschäftes „Die Zwiebel“ in der Mühlenstraße 6,
Herrn Bernd Rudolph, zum **15-jährigen Geschäftsjubiläum** am 07.11.2017,

und

dem Inhaber des Transportunternehmens in der Neubrandenburger Straße 19,
Herrn Lothar Telschow, zum **25-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.11.2017,

sowie

dem Inhaber des Getränkegroßhandels in der Vorwerker Straße 14,
Herrn Feri Schmidtutz, zum **30-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.11.2017.

Impressum

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin.

Herausgeber + Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Verantwortlich:	
Amtliche Bekanntmachungen:	Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.) Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	14-täglich
Auflage:	7.760
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Textveröffenlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.
Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus dem Baugeschehen wird berichtet

Rohbau des Ambulanten Zentrums drei Wochen eher fertig

Schon jetzt ist die Fläche komplett vermietet und die Finanzierung somit gesichert.

Überpünktlich hat das Kreiskrankenhaus Demmin am 28. September das Richtfest für das ambulante Zentrum gefeiert. Nur vier Monate und vier Tage nach der Grundsteinlegung am 24. Mai ist der Rohbau nun errichtet. Stolz präsentierte Geschäftsführer Kai Firneisen seinen Gästen das zukünftige ambulante Zentrum auf dem Dach des Rohbaus.

Im Gegensatz zur Grundsteinlegung wurde das Richtfest nun in luftiger Höhe abgehalten und natürlich war dem Geschäftsführer die Freude deutlich anzumerken.

Gut gelaunt verkündeten Mitarbeiter der Baufirma BSB Malchin den Richtspruch. Drei Wochen liege man vor dem geplanten Zeitablauf. Auch von der Qualität war Herr Firneisen begeistert und bedankte sich bei den ausführenden Firmen. Sogar die nun benötigten zahlreichen Fenster können ebenfalls kurzfristig einige Wochen früher geliefert werden.

Verschiedene regionale Firmen machten dieses freudige Ereignis möglich und Firneisen freut sich, dass das Geld somit in der Region bleibe. Auch sei die 3.000 Quadratmeter große Fläche bereits komplett vermietet, die Finanzierung ist somit abgesichert. Von der Apotheke bis zum Optikergeschäft, sowie einige Facharztpraxen wird hier ein breites medizinisches Portfolio entstehen, das viele Patientenbedürfnisse abdeckt. Auch Landrat Heiko Kärger war begeistert und freut sich über einen gestärkten Gesundheitsstandort Demmin.

Zum Richtfest geladen waren der Landrat, der Bürgermeister, die am Bau beteiligten Firmen, zukünftige Mieter und Mitarbeiter des Krankenhauses.

Kirchliche Nachrichten

St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick

Gottesdienst in St. Bartholomaei & St. Nikolai Kirche Wotenick

Kindergottesdienst in Demmin an jedem Sonntag um 10:00 Uhr

15.10.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst Pastor Raasch
22.10.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst Pastor Kuhl
29.10.2017	10:00 Uhr	Gottesdienst Pastor Wiesenberg
31.10.2017	15:17 Uhr	Andacht (Lutherfest) s. u.
05.11.2017	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst Propst Panknin

Gottesdienst im Gertraudenstift

13.10.2017 10:00 Uhr

Gemeindekreise im Gemeindehaus - Kirchplatz 7

25.10.2017	17:00 Uhr	Allianzgebet
30.10.2017	14:30 Uhr	Besuchsdienstkreis

Gemeindekreise in der Heinestr. 3

23.10.2017	15:00 Uhr	Gemeindenachmittag
24.10.2017	19:00 Uhr	Dienstagsgesprächskreis
27.10.2017	19:30 Uhr	Freitagsgesprächskreis

Seniorenkreis Wotenick

26.10.2017 15:00 Uhr

Kantoreiwochenende

vom 13.10. bis 15.10.2017

Gemeindefest zum Reformationstag

15:17 Uhr	Andacht in St. Bartholomaei
15:54 Uhr	Lutherschmaus (im Gemeindehaus)
16:30 Uhr	Luther in Aktion
18:00 Uhr	Orgelmusik „Ein feste Burg ist unser Gott“ (KMD Thomas K. Beck)

Es sind alle ganz herzlich zum Gemeindefest eingeladen - ob GROSS oder klein.

Erleben Sie mit uns zusammen, was Reformation heute bedeuten kann.

Angebot: hinterher kostenloser Fahrdienst nach Hause

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin Demmin

sonntags	10:30 Uhr	Hochamt
freitags	09:00 Uhr	hl. Messe

Evangelische Gemeinschaft Demmin

Infos: Markus Ulbrich, Siedlg. am Dev. Holz 14, Tel. 03998 431812

Wir laden Sie herzlich ein

Sonntag, 15. Oktober
17:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 22. Oktober
17:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 29. Oktober
17:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 05. November
17:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26. Oktober
09:00 Uhr **Kreatives Frauenfrühstück**
Thema: „Achtsamkeit“
Kreativ: Herzkissen mit Lavendel
Reformationstag, 31. Oktober
15:17 Uhr **Lutherfest in St. Bartholomaei**

montags
17:00 Uhr Gitarren
dienstags
16:00 Uhr Bibelgespräch (nicht am 31. Oktober)
freitags
19:00 Uhr Posaunenchor

montags bis freitags
09:00 - 12:00 Uhr Zeit der Begegnung mit Zeitunglesen u. a.

Vereine, Verbände, Sportgruppen

Tag der offenen Tür in der Hanse-Bibliothek

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Tag der offenen Tür in der Hanse-Bibliothek, der am 20. Oktober 2017 anlässlich des Tages der Bibliotheken durchgeführt wird. Wir haben an diesem Tag die Ausleihe für alle Interessenten geöffnet und laden Sie außerdem in unser Lesecafé mit frischen Waffeln ein.
Wir beginnen um 14:00 Uhr mit dem bewährten Puppentheater Schnuppe für alle Kinder ab 3 Jahren. Eltern und Großeltern sind ebenfalls herzlich willkommen. Freuen können sich alle auf die bekannte und beliebte Geschichte: „Der kleine Angsthase“
Um 15:30 Uhr laden wir alle großen Kinder zum STARWARS READS DAY mit vielen Überraschungen in die Hanse-Bibliothek ein. Wer möchte, kann sich als seine Lieblingsfigur verkleiden. Wer hat, kann sein Lichtschwert mitbringen, denn gegen 17:00 Uhr gehen wir gemeinsam in die Sternwarte, wo uns Dr. Danielides erwarten wird. In Begleitung von Darth Vader und den Sturmtruppen werden die jungen StarWars Leser und Leserinnen gemeinsam zur Astronomiestation wandern, um dort einen Einblick in die Tiefen des Weltraums zu werfen. Es werden Sterne gesucht, wobei der Todesstern sicher nicht immer auffindbar sein wird. Immerhin ist er kein richtiger Stern, sondern eher eine Art Planet. Den Oktober Sternenhimmel, wie vom Planeten Erde aus gesehen, erforschen wir im Anschluss alle gemeinsam. Solch ein Unterfangen ist bei jedem Wetter möglich, da der Planetariumshimmel in der Station gezeigt wird. Wie ein richtiges Fernrohr aussieht und funktioniert, erfährt ein jeder junge Leser im Anschluss auf der Sternwarte. Bei gutem Wetter können wir sogar ein paar Sterne beobachten.

Kreis- und Regionalverbände des Volksbundes berieten in Demmin

Zu einer gemeinsamen Beratung der Kreis- und Regionalverbände des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge hatte Landesgeschäftsführer Karsten Richter am 25.09.2017 in die Hansestadt Demmin eingeladen. Im Festsaal des Rathauses wurden die Verbandsvorsitzenden bzw. -geschäftsführer aus ganz Mecklenburg-Vorpommern von Bürgermeister Dr. Michael Koch herzlich willkommen geheißen. Der Demminer Regionalverbandsvorsitzende informierte einleitend u.a. über die Einrichtung der neuen Kriegsgräberstätte in der Woldeforst und wünschte der Beratung einen guten Verlauf.
Gleich zu Beginn wurden neue Mitstreiter vorgestellt, so auch der Demminer Ordnungsamtsleiter und zukünftige Kreisgeschäftsführer Jörg Küthe. Für den Regionalverband nahm außerdem dessen stellvertretender Vorsitzender Ernst Wellmer an der Tagung teil.
Auf der umfangreichen Tagesordnung standen ein Situationsbericht über die Arbeit im Volksbund insgesamt sowie ein Lagebericht über aktuelle Initiativen im Landesverband.
Außerdem wurde die Haus- und Straßensammlung, die vom 23.10. - 19.11.2017 stattfindet, vorbereitet.
Karsten Richter erläuterte die aktuelle Ausstellung zum Thema „Krieg und Menschenrechte“, die -zusammen mit einem Bildungspaket und entsprechdenden Fragebögen- an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen gezeigt werden kann.
Außerdem informierte er darüber, dass anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Volksbundes im Jahr 2019 über eine Änderung der öffentlichen Darstellung, u.a. des Logos, nachgedacht wird. Die Regionalverbände wurden gebeten, sich dazu zu positionieren. Seitens der anwesenden Vorsitzenden und Geschäftsführer wurde dies bereits mehrheitlich abgelehnt. Neben den dafür entstehenden unnötigen Kosten würde ihrer Meinung nach der Bekanntheitsgrad des Verbandes unter der geplanten „Modernisierung“ eher leiden.
Ausgelobt werden soll im Landesverband ein Fotowettbewerb anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Volksbundes. 100 Bilder von Kriegsgräberstätten wird dann voraussichtlich ein großer Wandkalender für das Jahr 2019 enthalten, monatlich jeweils ein Haupt- und mehrere Einzelfotos. Im Oktober 2018 soll er vorgestellt und die besten Aufnahmen prämiiert werden.
„19 für 19“ heißt außerdem eine umfangreiche Aktion, bei welcher 19 Kriegsgräberstätten in 19 Ländern zugleich zu Bildungsstätten ausgebaut werden sollen.
In Zusammenarbeit mit der Stiftung Mecklenburg wird darüber hinaus eine Ausstellung und ein Symposium zu Thema „Mecklenburg im Ersten Weltkrieg“ vorbereitet. Vorstellt werden soll dort auch die Volksbund-App „Lost Generation“. Bei dieser handelt es sich um die junge Generation, die 1914 in den Ersten Weltkrieg zog und nicht ahnte, dass sie sich schon bald in einer weltweiten Katastrophe ungeahnten Ausmaßes befinden sollte. Anhand von Bildern und Originaldokumenten erzählen professionelle Sprecher ihre Lebensgeschichte.
Neben der bereits vorhandenen „Digitaler Friedhof“-App zur Kriegsgräberstätte auf dem Golm sollen zukünftig zwei weitere, so über die Gedenkstätte „Fünfeichen“ in Neubrandenburg und den „Alten Friedhof“ in Schwerin, erarbeitet werden.
Neben dem Austausch von Erfahrungen bei den Haus- und Straßensammlungen, wurde auch über Zuständigkeiten beim Erhalt, der Anlage und der Pflege von Kriegsgräberstätten im Inland diskutiert. Dazu berichtete Ernst Wellmer über die dafür erforderliche Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Volksbund.
Mit der Ausgabe von Informationsmaterial und einem Dank an die Gastgeber endete die mehrstündige Beratung.

Bürgermeister Dr. Michael Koch begrüßte die Volksbund-Vertreter aus M-V

Landesverbandsgeschäftsführer Karsten Richter während seiner Ausführungen

Die Volksbund-Regionalverbandsvorsitzenden und Kreisgeschäftsführer nach ihrer Beratung

Demminer Regionalverband ab 01. Januar 2018 mit neuem Geschäftsführer

Der Demminer Regionalverbandsvorstand des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge beriet am 14. September 2017 über aktuelle Aufgaben. Dazu gehörte die Haus- und Straßensammlung, die vom 23.10. bis zum 19.11.2017 stattfindet. Eine gemeinsame Auftaktsammlung von Volksbund, Stadt, Bundeswehr und Reservistenverband ist in der Hansestadt Demmin für den 01. November vorgesehen.
Zur geplanten Kriegsgräberstätte in der Woldeforst konnte der stellvertretende Regionalverbandsvorsitzende Ernst Wellmer informieren, dass die Baugenehmigung vom Landkreis erteilt wurde und im Bauamt der Hansestadt nun die Ausschreibung vorbereitet wird.
Berichtet wurde auch über die Fahrt des Ortsverbandes zur Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte auf dem Golm.
Thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die Projektarbeit an den Schulen in Demmin. Vorgeschlagen wurde u.a. der Besuch von Schülergruppen im Kirchenarchiv, wo zahlreiche Dokumente über die überregionale Arbeit des ehemaligen Demminer Superintendenten Dr. Herbert Achterberg im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge lagern.
Diskutiert wurde auch eine erforderliche Teilsanierung der Kriegsgräberstätte auf dem Barlach-Platz. Hier sollen in Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis beschädigte Grabplatten ausgewechselt und die Namen bereits bekannter dort liegender Kriegsopfer angebracht werden. In welcher Form, darüber ist noch zu beraten.
Regionalverbandsvorsteher Dr. Michael Koch informierte sodann über aktuelle Termine, so eine in Demmin geplante Geschäftsführertagung des Landesverbandes am 25. September.
Außerdem gab er bekannt, dass der langjährige Regionalverbandsgeschäftsführer Günter Behnke darum gebeten hat, sein Amt in jüngere Hände zu geben. Er werde aber seinen Nachfolger auch weiterhin unterstützen und im Vorstand mitarbeiten. Zum neuen Geschäftsführer des Regionalverbandes soll der Demminer Ordnungsamtsleiter Jörg Küthe zum 01.01.2018 berufen werden. Dafür votierten die Vorstandsmitglieder einstimmig. Eine entsprechend Empfehlung wird dem Landesverbandsvorstand unterbreitet.

Kriegsgräberstätte für Opfer des Zweiten Weltkrieges saniert

In der Hansestadt Demmin gibt es 6 anerkannte Kriegsgräberstätten. Eine siebte in der Woldeforst, zur Erinnerung an die -insbesondere sowjetischen- in der damaligen Heeres-Hauptmunitionsanstalt ums Leben gekommenen Kriegsgefangenen, wird derzeit vorbereitet. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist bereits erfolgt.
Auf der Gedenkstätte für Opfer des Zweiten Weltkrieges in der Jarmener Straße, dem „Soldatengräberfeld“, befinden sich 80 Einzelgräber. Nach derzeitiger Erkenntnis wurden hier 58 Militärs, ein Schutzpolizist, ein Zollmeister, ein Heizer und 19 unbekannte Soldaten bestattet.
Nachdem die Grabanlage 1997 durch eine THW-Jugendgruppe aus Nordrhein-Westfalen saniert worden ist, konnten jetzt -gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis MSE sowie mit Unterstützung der Hansestadt, der evangelischen Kirchengemeinde und des Volksbundes- sämtliche Grabsteine restauriert werden.
Im Vorfeld der Arbeiten, die durch das Unternehmen Naturstein Feilhaber Demmin in den letzten Wochen realisiert wurden, fand nochmals -soweit vorhanden- ein Abgleich der Namen der dort bestatteten Kriegsopfer statt. Dafür konnten Unterlagen der Friedhofsverwaltung ebenso eingesehen werden, wie Schreiben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht von 1957 sowie des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes von 1960, die sich im Kirchenarchiv von St. Bartholomaei befinden.

Während der Sommermonate wurden sämtliche Grabplatten auf dem Demminer „Soldatengräberfeld“ restauriert.

VOLKSBUND sammelt für Friedensarbeit

Auftaktsammlung in der Hansestadt Demmin am 01. November 2017

Die Haus- und Straßensammlung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. findet in diesem Jahr vom 23. Oktober bis zum 19. November statt. Die offizielle Auftaktsammlung mit Vertretern der Hansestadt, des Volksbundes, der Bundeswehr und des Reservistenverbandes wird in Demmin am 01. November durchgeführt.

Die Kriegsgräberanlagen weltweit - auch in unserer Stadt - sind mehr als nur Friedhöfe. Sie sind Orte der Mahnung für den Frieden, die künftigen Generationen millionenfaches Leid und Verbrechen vor Augen führen. Sie werden so zu Lernorten der Geschichte. Die in der Woldeforst entstehende Gedenkstätte ist ein weiteres Beispiel dafür.

Um die Kriegsgräber auf Dauer pflegen und erhalten und die internationale Zusammenarbeit sowie die Jugendarbeit weiter ausbauen zu können, ruft der Volksbund jährlich im Herbst zur Haus- und Straßensammlung auf. Viele ehrenamtliche Helfer beteiligen sich daran, seit einigen Jahren auch Schülerinnen und Schüler.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit Ihrer Spende.

Vorbereitung für alkohol- oder drogenauffällige Kraftfahrer

Wem nach einer Trunkenheitsfahrt mit bestimmter Promillezahl oder dem Nachweis von Drogengebrauch der Führerschein entzogen wurde, der benötigt ein positives medizinisch-psychologisches Gutachten. Ziel dieses Gutachtens ist es zu prüfen, ob die Bedenken gegen die Wiedererteilung des Führerscheines ausgeräumt werden können und ob mit großer Wahrscheinlichkeit eine erneute Trunkenheits- oder Drogenfahrt ausgeschlossen werden kann.

Dazu ist eine intensive Auseinandersetzung mit allen Aspekten zum Thema „Alkohol/Drogen und Fahren“ notwendig, um eine klare und eindeutige Haltung zum Konsum zu entwickeln.

Die Vorbereitung für alkohol- oder drogenauffällige Kraftfahrer der Sucht- und Drogenberatungsstelle in Malchin und Stavenhagen bietet die Möglichkeit zu dieser Auseinandersetzung. Sie erreichen uns im Sozialwerk Malchin oder Stavenhagen montags bis freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr.

Das Programm ist kostenpflichtig, ein Vorgespräch zur Klärung der individuellen Situation kann telefonisch oder persönlich unter 039954 27747 oder 03994 632584 vereinbart werden.

Sozialwerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2017

vom 23. Oktober bis 19. November 2017
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Das 20. Jahrhundert stand im Zeichen der Weltkriege, die auch heute noch ihre Schatten auf unsere Gegenwart werfen. Etwa 75 Millionen Menschen verloren in diesen Kriegen ihr Leben. Um den Toten würdige Gräber zu geben, gründeten deshalb 1919 engagierte Bürger den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

Aus den Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich vereint in der Europäischen Union. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, kann uns der Blick auf unsere Vergangenheit die nötige moralische und politische Orientierung geben, für die Zukunft Europas alles nur Mögliche zu tun! Die Kriegsgräberstätten sind ein mahnender Hinweis darauf, was passieren kann, wenn nationale Egoismen wieder im Vordergrund stehen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die Versöhnungs- und Friedensarbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages M-V
Schirmherrin

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Pommerscher Diakonieverein Deutsch-polnische Kooperation fortgesetzt

Erneute Teilnahme am „Festival der versteckten Talente“ in Bobolice

Nun schon zum zweiten Mal nahm am 20. September 2017 eine Abordnung des Pommerschen Diakonievereins am Festival der versteckten Talente in Bobolice teil. Bereits einen Tag zuvor waren Regionalleiterin Birgitt Küthe, Pflegedienstleiterin Gundula Wenzel und PDV-Kuratoriumsmitglied Ernst Wellmer in der Demminer Partnerstadt von Bürgermeisterin Mieczyslawa Brzoza und Festival-Leiterin Inga Lewicka herzlich empfangen worden. Sehr ausführlich wurde über die Rahmenbedingungen der Unterstützung, Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung und ihre Akzeptanz in der heutigen Gesellschaft gesprochen. Außerdem wurden Möglichkeiten zukünftiger Zusammenarbeit diskutiert. Ernst Wellmer überbrachte herzliche Grüße vom Vorsteher, Pastor Dr. Michael Bartels, aus dessen Sicht die gegenseitigen Besuche im Jahr 2017 „erheblich dazu beigetragen haben, dass die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Bobolice und dem Pommerschen Diakonieverein eine breite Basis erhalten haben.“ Es sollte nunmehr geprüft werden, „ob es zukünftig auch Kooperationsprojekte in konkreten Arbeitsbereichen geben kann.“
Beim Treffen der 15 Gruppen von Menschen mit und ohne Behinderung, jungen wie älteren, in der Bobolicer Sporthalle am folgenden Tag präsentierten sich dann vielfältige Talente. Hervorragender Gesang und Tanz gehörten ebenso dazu, wie unterschiedlichste Malerei, Kunsthandwerk oder Schauspiel. Bürgermeisterin Brzoza unterstrich bei der Eröffnung des Festes, dass nicht die Behinderung einen Menschen charakterisiert, sondern der liebevolle Umgang miteinander entscheidend sei. Die Organisationsleiterin Inga Lewicka machte allen Teilnehmenden Mut, ihre Fähigkeiten auch öffentlich zu zeigen und Ernst Wellmer lobte in seinem Grußwort die Vielfalt der Begabungen der Festivalteilnehmer. Er dankte für das abwechslungsreiche Programm sowie für das überaus freundschaftliche Miteinander. Die Schriftstellerin Johanna Jankowska, welche mit Lesungen aus ihren Werken das Festival bereichert hatte, überreichte ihm zur Erinnerung ihr neuestes Buch.
Mit einem gemeinsamen Mittagessen endete dann die liebevoll vorbereitete Veranstaltung.
Vizebürgermeisterin Grazyna Wiater erläuterte den deutschen Gästen abschließend die aktuelle Entwicklung ihrer Stadt.

Bereits vom 23. - 25. August dieses Jahres war eine Delegation mit Fach- und Führungskräften des PDV zu Gast in der Partnerstadt Demmins. An den drei
Tagen erhielten die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in die dortige soziale Arbeit.

Die Abordnung des Pommerschen Diakonievereins im Gespräch mit Bürgermeisterin M. Brzoza und ihrer Stellvertreterin G. Wiater

Einrichtungsleiterin Inga Lewicka stellte den deutschen Gästen die Klienten des Hauses zur Selbsthilfe „Odnowa“ vor

Ein vielfältiges Programm boten die Teilnehmer des „Festivals der versteckten Talente“

Gesundheitstourismus:

Ein Zukunftsmarkt auch und gerade für unsere Region!

Wer hat Lust, dabei zu sein,
- den Prozess der Entwicklung von Gesundheitstourismus aktiv mit zu gestalten,
- sein Gesundheitsangebot einzubringen
- eine passende Unterkunft
- ein Seminarhaus oder
- Wellnessangebote?
- ...

Worum geht es genau?
Im Gegensatz zum „Urbanen Medizintourismus“ bieten wir am Kummerower und Malchiner See Gesundheitstourismus (=GT) im „naturnahen Ferienambiente“. Der gesundheitsfördernde Einfluss der Natur und die Ruhe bieten die idealen Voraussetzungen für Stressabbau und mentale Gesundheit. Einige von Ihnen unterbreiten bereits Angebote für Entspannung, Bewegung und entsprechende Ernährung.
Wir wollen diese bereits vorhandenen Angebote bündeln und nach außen für den Gast sichtbar und buchbar machen bzw. Menschen motivieren, die Ihre Fähigkeiten neu zur Verfügung stellen wollen.

Wir suchen Anbieter von
- Bewegungsangeboten (Radfahren, Wandern, Nordic Walking,…)
- Yoga, Qigong
- Massagen, Physiotherapie
- Tiergestützte Therapien
- Alternativangebote wie Ayurveda, Chinesische Medizin, Homöopathie, Hypnose…
- Gastronomen, die indikationsbezogen kochen (Diabetis, Allergien …)
- …

Zweiter Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Meditatives Wandern/Pilgern“. Hier gibt es bereits erste Pilgererfahrungen und Partner. Wir suchen weitere Personen/Institutionen, die sich einbringen möchten.
Außerdem suchen wir Kontakt zu den Kranken- und Ärztehäusern. Denn auch Menschen mit Handicap, wie Dialysepatienten, Diabetiker, Allergiker können bei uns Urlaub machen und sich auf eine funktionierende medizinische Versorgung verlassen.

Was haben wir konkret vor?
Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit gibt Regionen wie unserer **Unterstützung bei der Vernetzung, Profilierung und Produktentwicklung mittels Coachings.** Inhalt dieser Coachings sind eine Potenzialanalyse, die Vernetzung von Tourismus- und Gesundheitsanbietern und die Sichtbarmachung der vorhandenen gesundheitstouristischen Angebote. Die Chancen und Themen einer Profilierung werden ausgelotet und es werden mögliche Produkte sowie die Mechanismen der Produktentwicklung aufgezeigt. Dies ist ein Angebot an Regionen wie wir, für die das Thema Gesundheitstourismus bisher noch nicht im Fokus der Marktbearbeitung stand.
Auf diese Weise professionell begleitet haben wir eine gute Chance uns im wachsenden Markt des Gesundheitstourismus zu etablieren!
Wenn Sie als Anbieter und/oder bei den Coachings dabei sein möchten oder weiter zu dem Thema informiert werden wollen, dann melden Sie sich bitte bei Angelika Groh (a.groh@mecklenburgische-seenplatte.de) oder unter der Telefonnummer 0170 5266194.

Ihre Tourismuskoordinatorin
Angelika Groh

Schifffahrt auf dem Kummerower See auch in 2018
Die erste Saison mit der „Forelle“ auf dem Kummerower See neigt sich dem Ende entgegen. Der aktuelle Herbstfahrplan, den Sie bei jeder Tourist Information erfragen können, gilt bis auf weiteres.
Auch im nächsten Jahr wird uns die „Forelle“ begleiten. Über den Saisonstart und neuen Fahrplan 2018 informieren wir Sie rechtzeitig.

verbraucherzentrale
Energieberatung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vortrag **ENERGIE SPAREN IM HAUSHALT**
Montag, 16. Oktober 2017
17:00 - 18:30 Uhr
Ort **Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Demmin, Am Markt 5, 17109 Demmin**

Vortragsinhalt:
Trotz andauernder Rekordniedrigpreise für konventionelle Energieträger werden diese in den seltensten Fällen an den Endverbraucher weitergegeben - die Energiekosten für einen Musterhaushalt im ersten Halbjahr stiegen allein in den letzten 10 Jahren um etwa 9 %, verglichen mit dem Jahr 2000 sogar um knapp 50 %. Gerade in privaten Haushalten stellen die Heizkosten meist den größten Anteil der monatlichen Ausgaben dar. Wie kann man aber sparen, ohne die Wohnqualität zu beeinträchtigen? Welchen Aufwand muss man betreiben, um sein Ziel zu erreichen? In dem Vortrag werden Grundlagen zum Stromsparen, Lampenkauf sowie zum richtigen Heizen und Lüften erläutert. Darüber hinaus gibt es wichtige Tipps zur Vermeidung von Schimmelpilz.
Jeder Vortrags-Teilnehmer erhält einen Gutschein für eine kostenlose stationäre Energieberatung in der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Unser Berater, Herr Dipl.-Ing. Hartmut Krien, steht Ihnen für Ihre Fragen gern zur Verfügung - nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot und melden Sie sich direkt an unter Telefon 0381 2087050 - Jindra Martinez oder per E-Mail cornelia.rolfs@verbraucherzentrale-mv.eu

Telefon-Hotline: 0800 809 802400

verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Ziergeflügel- und Exotenschau Demmin 2017

Es ist wieder soweit. Die Demminer Ziergeflügel- und Exotenzüchter bereiten sich zur 17. Kleintierschau der Demminer Kleintierzuchvereine vor. Beliebt sind nicht nur die Exotenschau sondern auch die Rassegeflügelschau.
Das Thema lautet auf Grund großer Resonanz: ,, Unsere Lieblinge im Herbst, leuchtende Edelsteine erhellen unseren Tag.“
Die Ausstellung der Ziergeflügelzüchter findet in der Jahnturnhalle, Jahnstraße, Demminer Turnhalle. Kaninchenausstellung ist in dieser Halle nicht vorgesehen und fällt selbige 2017 aus.
Unsere elf Mitglieder stellen ihre schönen und interessanten Tiere mit aus. Mit ihren Tieren haben sie so manche Landes- und Bundesmeisterschaft gewinnen können. Ihre Bereitschaft liegt vor und sind auch die Meistertiere bereits angemeldet. Die Meistertiere warten auf die vielen Besucher. Mit diesen Besuch erfolgt eine indirekte Ehrung.

Öffnungszeiten der Ziergeflügel- und Exotenschau:

Samstag, den 28. Oktober von 09:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 29. Oktober von 09:00 bis 15:00 Uhr

Das Züchterkollektiv würde sich auf ihren Besuch freuen, da die Ausstellung wieder nach einen interessanten Thema gestaltet wird. Anregungen der vergangenen Ausstellungen werden berücksichtigt; unsere Besucher sind es Wert.
Mittelpunkt wird wieder der natürliche große Ententeich sein. Wassergeflügel aus aller Welt werden den Ententeich mit Leben erfüllen. Mit sehr interessanten Vögeln werden die Volieren und Schauvitrinen bevölkert sein. Dazu gehören Zebrafinken, Wellensittiche, Kanarienvögel, Zwergpapageien und Großsittiche. Mais, Pilze, Moos, Laub, Tanne und anderes Dekomaterial werden zur Gestaltung der Halle und der Ausstellungsvolieren zum Einsatz kommen. Die beliebte Verlosung findet natürlich wieder statt. Interessante Gewinne warten auf die Gewinner. So manches Tier kann auch käuflich erworben werden.
Also liebe Bürgerinnen und Bürger auf zur 17. Demminer Kleintierschau in den bekannten Hallen. Es sind die Werner – Seelenbinder Halle und die Jahnturnhalle in Demmin. Die eventuellen unterschiedlichen Öffnungszeiten bitte in der örtlichen Presse beachten. Ein Besuch lohnt sich mit der ganzen Familie. Es sind noch Ferien.

VZE Demmin
Ausstellungsleitung
i.A. Wolfram Besch

Sollten Fragen sein, bitte die Telefonnummer 03998 223680 wählen.

Volkssolidarität Kreisverband AL, DE, MA e. V.
Senioren-Ortsgruppe-Demmin
Rudolf-Breitscheidstr. 38
17109 Demmin
Tel: 03998 282010

Senioren-Ortsgruppe Demmin

Information für die Gymnastikfreunde

Der Vorstand der Senioren-Ortsgruppe Demmin informiert alle Gymnastikfreunde, die bisher jeden Donnerstag in der Jahnturnhalle ihren Sport durchführten, über folgende Veränderung: Die Stadt Demmin teilte dem Vorstand mit, dass ab September 2017 die Jahnturnhalle nicht mehr für den Gymnastik-Sport zur Verfügung steht. Die wöchentlichen Gymnastikstunden beider Gruppen finden ab Mitte September jeweils DIENSTAGS, in der Turnhalle der Heinrich-Zille Schule, Kahldenstraße, statt. 1. Gruppe um 14:00 Uhr und 2. Gruppe um 15:00 Uhr.

Auszüge aus dem Arbeitsplan für das 2. Halbjahr 2017
- Termine Kegeln im Tannenrestaurant jeweils 13:00 Uhr: 18.10., 15.11. und 13.12.2017
- Termine Skat und Rommé im Gemeinschaftsraum der Volkssolidarität jeweils 13:00 Uhr: 04.10., 01.11. und 22.11.2017
- Termine Wandern, Treffpunkt Roter Netto am Hanseufer jeweils 13:00 Uhr: 23.10. und 27.11.2017
- Am 17.10.2017 um 14:30 Uhr, Volksbank Demmin, Forum mit Frau Dr. Sinke. Thema: Gesund leben im Alter.
- 08.12.2017 um 14:30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im Tannenrestaurant bei Musik, Kultur und Kaffeetafel. Kostenbeitrag: 10 €.
- Am 08.12.2017 Weihnachtskonzert Peene Chor in der Aula Goethe Gymnasium um 19:00 Uhr.

Werner Marquardt
Vorstand, Pressearbeit

Demokratischer Frauenbund e. V.

August-Bebel-Platz 1a
17109 Demmin
Tel. 0174 7534161

Programm November 2017

Frauen
ab 09:00 Uhr:

01. November 2017	Frauenfrühstück
08. November 2017	gesunde Ernährung
15. November 2017	Wir basteln Weihnachtsgestecke
22. November 2017	Wir wandern
29. November 2017	Wir basteln Weihnachtsgestecke

ab 16:00 Uhr:

02. November 2017	gemütliches Kaffeetrinken und Abendessen
09. November 2017	Rommé-Abend
16. November 2017	Wir basteln
23. November 2017	Sportnachmittag
30. November 2017	Spielenachmittag

R. Müller

Änderungen vorbehalten!

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e. V.

Telefon: 03998 2717-0
E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Wir sind für Sie da!

Ambulanter Pflegedienst
Allgemeine Soziale Beratung
Vermittlung Mutter-Kind-Kuren
Demmin, Rosestraße 38
Susan Ahrendt Tel. 03998 271719

Fahrdienst, Behindertentransport
Demmin, Neuer Weg 7 Tel. 03998 222223
Rettungsdienst 112

Altengerechte Wohnhäuser
Informationsstelle Selbsthilfegruppen
Demmin, Rosestraße 38
Sylvia Reinhardt Tel. 03998 271712

Anmeldung Erste-Hilfe-Ausbildung
Demmin, Rosestraße 38
Sylvana Grawe Tel. 03998 2717-0

Integrative Kindertagesstätte
Demmin, Rosestraße 38
Uta Lembke-Berkenhagen Tel. 03998 222104

Schwangerschafts- und Konfliktberatung
Demmin, Adolf-Pompe-Straße 25
Roswitha Bruhn Tel. 03998 202410

Kinder- und Jugendhilfezentrum
Erziehungshilfen, Frühe Hilfen „Nestbau“
Demmin, Treptower Str. 28
Ines Plaskuda Tel. 03998 202411
Kleiderkammer
Demmin, Neuer Weg 7
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Nächster Blutspendetermin:
16.11.2017 von 14:30 bis 19:00 Uhr
Demmin, Saarstraße 23, Förderschule

Retten Sie durch Ihre Blutspende wertvolles Leben!

Ihre DRK-Service-Nummer … an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 … 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

ENGAGIEREN IN M-V

Menschen & Ideen sinnvoll miteinander verbinden
Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen nicht wo?
Auf unserer Webseite www.engagieren-in-mv.de finden Sie zahlreiche Möglichkeiten. Denn Vereine, Verbände, Initiativen sowie Hilfs- und Rettungsdienste sind stets auf das Engagement und die Unterstützung von Freiwilligen angewiesen. Informieren Sie sich und finden das passende Ehrenamt für sich - für ein soziales Miteinander.
Wenn Sie Fragen haben oder lieber das persönliche Gespräch suchen, wenden Sie sich an unsere Ehrenamtskoordinatorin Sylvia Reinhardt. Sie ist erreichbar unter: 03998 271712.

Hospizgruppe Demmin e. V.

„Leben bis zuletzt“

Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken Menschen sowie deren Angehörigen ein.
Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden.
Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können.
Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun. Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen.
Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e.V.
IBAN: DE14 1509 1674 0100 0093 23
BIC: GENODEF1DM1
Volksbank Demmin e.G.

Ansprechpartner:
Vorstand 03998 2826356
Internet: www.Hospizverein-demmin.de
E-mail-Adresse: vorstand@hospizverein-demmin.de

Hanse-Bibliothek Demmin e. V.

Lebenshilfe Demmin und Umgebung e. V.

„Engagierte Ehrenamtstätigkeit in der Lebenshilfe Demmin e. V."

Vielen Demminern ist nicht bewusst und bekannt, dass Ehrenamtliche sich benachteiligten Menschen mit Behinderung und sozialen Einschränkungen in sehr engagierter Weise widmen. Zahlreiche Aktivitäten und Freizeitangebote stehen bei der Lebenshilfe in Demmin wöchentlich auf dem Plan. Hier nur ein kleiner Auszug: Am 15.08.2017 lud Frau Steinwehr die Mitglieder des Vereins zu einem kleinen Orgelkonzert mit Kirchenführung in eine Dorfkirche mit anschließendem Picknick ein. Im September wurde eine Fahrt zum „Internationalen Sportfest für Behinderte" in Berlin zum Höhepunkt des Jahres. Unter dem Motto „Dabei sein ist alles" gingen alle mit Eifer an den Start und wurden ärztlich mit wachem Auge von Frau Steinwehr betreut.

Die Lebenshilfe Demmin und Umgebung e. V. versteht sich als Elternorganisation und ist wie zahlreiche Lebenshilfe- Ortsvereinigungen in Deutschland aktiv, um die Interessen behinderter Menschen zu definieren und zu vertreten. In Demmin verfügt die Lebenshilfe über vereinseigene Räume mit Geschäftsstelle in der Schillerstraße.
Eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Menschen hat hier in der Vergangenheit mit viel Liebe und Augenmerk die Freizeitaktivitäten des Vereins vorbereitet und begleitet. Mit der überaus beliebten Freizeitarbeit fördert der Verein soziale Kontakte, individuelle Interessen und sorgt für Erholung bei verschiedenen Themennachmittagen, Spielen, Ausflügen u.v.m. Das soll auch in Zukunft so bleiben.
Aus diesem Grund besteht gegenwärtig ein Bedarf an weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Herz und Sachverstand für andere Menschen. Wer sich informieren möchte oder Lust und Zeit hat, sich einzubringen, der melde sich bitte bei Frau Lindstädt im Büro der Lebenshilfe Demmin e. V. in der Schillerstraße 22 (Tel.: 03998 222238) oder bei Frau Steinwehr, Arztpraxis für Allgemeinmedizin, Treptower Straße 35c (Tel.: 03998 222131) in Demmin.

Jens Biederstädt
Lebenshilfe Demmin e.V.

FERIENHÄUSER im Ferienpark Lenz

www.ferienpark-lenz.de

Der Herbst kann kommen!

Machen Sie es sich gemütlich am Kamin, genießen Sie die Natur und entdecken Sie die schönsten Orte vom Land der tausend Seen.

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

Ferienpark Lenz

Mobil.: 0178-5319513 · Tel.: 039932-825201

17213 Malchow/OT Lenz · info@ferienkontor-mv.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Frau Gerold berät Sie gern!
Telefon: 03834 832-32 · E-Mail: gesine.gerold@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Walther-Rathenau-Str. 8a · 17489 Greifswald

Treppenlifte für jede Treppenart!
- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an: 03869 782970

kostenloser Ratgeber zum Download
7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes
www.treppenlift-kaufen.tips

mobil

H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf

In zehn Schritten zu mehr Sicherheit

Die Fenster nicht auf Kippstellung offen lassen, die Haustür immer verriegeln, neuralgische Punkte wie Fenster und Türen im Erdgeschoss elektronisch überwachen - bereits diese Maßnahmen können die Sicherheit in den eigenen vier Wänden erhöhen. Wer sich optimal schützen möchte, kann auf das Angebot einer Sicherheitsanalyse durch erfahrene Experten zurückgreifen. Worauf es in Sachen Sicherheit ankommt, hat Experte Ralf Mikitta in einer 10-Punkte-Checkliste festgehalten - als kostenfreier Download erhältlich unter www.alarmanlage-einbruchschutz.de. djd

Foto-djdLISTENER-Sicherheitssysteme-GmbHthx

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UMS ROHR!

Keine Anfahrtskosten
24 Stunden Service

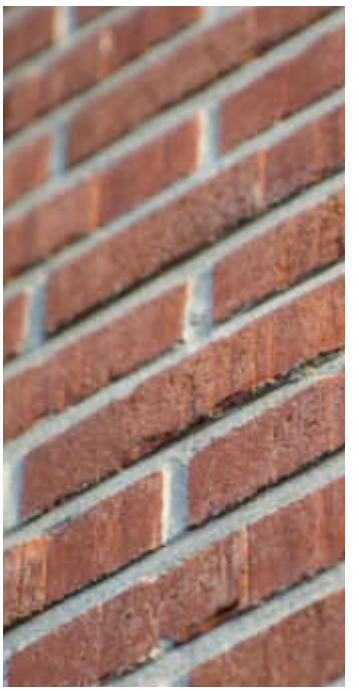

Gesundheit... wichtiger denn je

Bei einer TIA schnell handeln

Eine sogenannte TIA (transitorische ischämische Attacke) wird oft als „leichter Schlaganfall“ bagatellisiert. Völlig zu Unrecht, wie Dr. Othmar Gotzler, Hausarzt und Facharzt für Innere Medizin aus Grafing, im Patientenmagazin HausArzt betont. „Eine TIA ist eine vorübergehende Durchblutungsstörung im Gehirn.“ Auch wenn sich die Symptome - plötzlich auftretende halbseitige Schwäche oder Lähmung, Schwindel, Sprech- oder Sehstörungen - bei einer TIA rasch zurückbildeten, sei sie äußerst ernst zu nehmen. Betroffene sollten sofort den Notarzt verständigen, ohne zuvor den Hausarzt aufzusuchen, da sonst kostbare Zeit verloren gehe. „Zudem können nur die Kollegen in der Klinik die Notfall-Diagnostik und Therapie einleiten.“ Das Risiko, nach einer TIA einen Schlaganfall mit bleibenden Behinderungen zu erleiden, sei sehr hoch, warnt der Mediziner. „Bei mehr als zehn Prozent der Patienten kommt es schon innerhalb von 30 Tagen zu einem weiteren Schlaganfall, bei der Hälfte davon sogar innerhalb von 48 Stunden.“

Uns lütt Huus - Tagespflege
Rudolf-Breitscheid-Straße 24/25, 17109 Demmin
Tel. 03998/ 28 59 91 0
www.tagespflege-demmin.de

- Anzeige -

Hörgenuss für alle!

„Smartes Hören“ sorgt für Komfort im Alltag

Es sind oft winzige Unterschiede, die das Leben lebenswert machen: Musik hören macht in guter Qualität mehr Spaß. Telefonate und Gespräche in der Kneipe mühelos zu verstehen ist Lebensqualität!

Menschen mit Hörverlust, die fachgerecht versorgt wurden, hören in vielen Situationen besser als Normalhörende. Menschen ohne Hörverlust können ebenfalls von der modernen Technologie profitieren. Hörsysteme können inzwischen mehr als hören. Die Kopplung mit Telefonen, TV-Geräten, Stereoanlagen und PCs macht Hörgeräte zu nützlichen Alltagshelfern. Via Bluetooth wird über die Hörsysteme an Termine erinnert oder Haushaltsgeräte können gesteuert werden.

Hörsystemnutzer – mit und ohne Hörverlust – schätzen die erstklassige Klangqualität beim Telefonieren oder Musikhören. Martin Blecker, Präsident der Europäischen Union der Hörakustiker e. V., empfiehlt: „Wer sich für mehr Hörqualität interessiert und selbst einmal ausprobieren möchte, wie viel Lebensqualität durch moderne Hörsysteme möglich ist, sollte sich beim Hörakustiker vor Ort informieren. Er kann auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Hörlösungen vorstellen und die Technik anpassen.“

Foto: WavebreakmediaMicro/ fotolia.com

Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack

Liebe Leserinnen und Leser,

werte Anzeigenkunden - Verkaufskompetenz in Zukunft im Doppelpack!

Aufmerksame Leser und Kunden werden es sicherlich schon bemerkt haben: In Ihrem Bereich sind wir mit einem neuen Gesicht präsent.

Herr Kutowsky erhält Unterstützung durch unseren neuen Kollegen Herrn Mario Heinzel, der durch unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Kutowsky im Hinblick auf seinen Ruhestand in seinem Verkaufsbereich eingearbeitet wird.

Also seien Sie nicht verwundert, wenn Sie gleichzeitig Besuch von beiden Herren erhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie in Zukunft Herrn Heinzel das gleiche Vertrauen schenken würden, wie Sie es Herrn Kutowsky entgegenbringen.

Andreas Kutowsky
Tel. 0171/971 57-30
a.kutowsky@wittich-sietow.de

Mario Heinzel
Tel. 0171/971 57-32
m.heinzel@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel.: 039931-5790

www.wittich.de

Urlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

Ferienhäuser & Ferienwohnungen für 2 - 4 und 6 Personen

Voll ausgestattet mit Küche, Bad und Wanne, WC, TV, Radio. Mit direktem Blick auf den Malchower See und das historische Kloster

www.traumurlaub-see.de

Tel.: 0178-5319513 I 039931-543679

www.stadthafen-malchow.com • info@ferienkontor-mv.de

Feiern Sie am 21. Oktober¹ mit uns die große Premiere des neuen Grandland X. Freuen Sie sich auf einen markanten SUV mit modernster Technologie und smarten Assistenzsystemen, der für jedes Abenteuer bereit ist – und dazu ein abwechslungsreiches Programm:

- persönliche Fahrzeugpräsentation
- leckeres vom Grill
- Hüpfburg

Wir freuen uns auf Sie!

UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Grandland X, Selection, 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS) Start/Stop Manuelles 6-Gang-Getriebe

schon ab 21.400,00 €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 6,4; außerorts: 4,9; kombiniert: 5,4; CO_2-Emission, kombiniert: 124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

¹ Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrten.

BrinkmannOsterloh
...DENN IHR AUTO VERTRAUT UNS

BrinkmannOsterloh GmbH
Rösterweg 3
17153 Stavenhagen
Tel.: 039954/373-0

BrinkmannOsterloh GmbH
Verbindungschaussee 8c
18273 Güstrow
Tel.: 03843/23 45-0

BrinkmannOsterloh GmbH
Poststraße 20
17139 Malchin
Tel.: 03994/63 10 06

AUTO AKTUELL Service

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Ölstand regelmäßig prüfen

Viele Autofahrer meinen, die regelmäßigen Service-Intervalle in der Werkstatt würden ausreichen, um das Motoröl zu kontrollieren. Doch wenn die Warnlampe für den Ölstand leuchtet, kann es schon zu spät sein. Daher empfiehlt es sich, den Ölstand alle 1.000 Kilometer zu kontrollieren. Bei einem bekannt höheren Ölverbrauch, etwa bei älteren Wagen, kann dies auch öfter notwendig sein. Liegt der Ölstand zwischen der Minimum- und der Maximum-Markierung auf dem Peilstab, ist alles in Ordnung. Erst wenn er sich dem unteren Strich nähert, ist Nachfüllen nötig. Aber nicht zuviel, ein halber Liter genügt meistens. Keinesfalls darf der Ölstand über der Maximal-Markierung liegen, Schäden an Motor und Turbolader wären die Folge. Zeigt die Ölkontrollleuchte zu geringen Ölstand oder Öldruck an, ist sofort zu kontrollieren und Öl nachzufüllen. Wichtig ist, dass das verwendete Motoröl die Freigabe des Autoherstellers hat. Informationen zu den freigegebenen Produkten finden sich in der Betriebsanleitung. Am einfachsten ist es, beim Ölwechsel in der Kfz-Werkstatt einen Liter des Markenöls zu kaufen und als Reserve mitzuführen.

Unfallgefahren beseitigen

Fahrer landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge sollten gerade in der herbstlichen Erntezeit dafür sorgen, dass Unfallgefahren etwa durch Verunreinigungen der Landstraße so schnell wie möglich beseitigt werden. Eine grobe Reinigung der Maschinen noch auf dem Feld und das Beseitigen des gröbsten Schmutzes auf der Straße sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern sollten zudem auch selbstverständlich sein. djd

Umweltprämie

Geben Sie Ihr Dieselfahrzeug mit EU 1 bis EU 4 aller Marken bei uns zur Verschrottung ab. Sie erhalten eine Prämie bis 8.000,- Euro beim Kauf eines neues Seat.

Die Prämienhöhe richtet sich nach dem Kauf des Neufahrzeuges.

45 km/h Fahrzeug (ohne PKW-Führerschein) gebraucht, AIXAM-Kombi Automatic - Diesel 28 Tkm - 2/2010 - 6.600 EUR

Altea Automatic Stylance 110 kW/150 PS EZ 05/05	**Ibiza 3-türig Rot Style** 51 kW/70 PS EZ 09/12	**VW Polo Edition, weiß** 44 kW/60 PS EZ 04/16
Klima, Hängerzug, Sitzheizung, ABS, Bordcomputer, Nebelscheinwerfer, Einparkhilfe, Außenspiegel elektr., Radio mit CD, ZV., elektr. Fensterheber, ESP, Alurräder	Nebelscheinwerfer, el. Fh., Radio CD, Climatronic, Leichtmetallräder, Seitenscheiben hinten getönt, ZV., Tempomat, ESP, ABS	5-türig, Klima, Radio, CD, ZV., el. Fh., Nebelscheinwerfer, ABS - ESP, geteilte Rückbank, Bordcomputer, elektrische Außenspiegel
88.300 km 6.700 €	111.000 km 7.400 €	12.400 km 11.900 €
SEAT Leon Style 77 kW/105 PS EZ 06/13	**SEAT Ibiza SOL 1,0 MPI 5-trg.** 55 kW/75 PS NW	**Altea XL Style** 92 kW/125 PS EZ 03/09
blau-metallic, Climatronic, Sitzheizung, Nebels., ZV, el. Fensterheber, Außenspiegel el., Einparkhilfe hinten, ABS, ESP. Radio, Geschwindigkeitsregulierung, 6-Gang-Getriebe, Telefonvorbereitung, Bordcomputer	weiß, Klima, ZV, el. Fh. vo., Airbags Fahr.+Beif., Alu, ABS, ASR, ASC, Bremsassist., Bordcomp., Media-System m. 5"-Farb-Touch-Screen, SD-Kart., USB, Aux-in, Bluetooth, Freisprech., Parksens. hi.	grau-metallic, Climatronic, ABS, ESP, Zentralverriegelung elekt. Fensterheber, Hängerzug, elektrische Außenspiegel, Tempomat, Leichtmetallräder, Nebelscheinwerfer, Einparkhilfe
48.900 km 13.900 €	10 km 12.500 €	116.200 km 8.800 €
Hyundai Getz 55 kW/75 PS EZ 07/08	**Seat Ibiza Style, 5-trg.** 66 kW/90 PS EZ 08/16	**Opel Corsa** 59 kW/80 PS EZ 04/09
ABS, EBV, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber, Radio mit CD, Klima	schwarz-metallic, Climatronic, Bordcomputer, Nebelscheinwerfer, ZV, el. Fensterheber, ABS, ESP, AUX-Anschluss, Radio mit CD, Telefonvorbereitung, Außenspiegel el. einstellbar	ABS, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber, Nebelscheinwerfer, Klimaanlage, Radio mit CD
94.100 km 4.950 €	24.000 km 13.800 €	107.000 km 5.800 €

Autohaus Huhmann
Brauereistr. 6 · 17159 DARGUN
Tel. 039959/2 01 80
SEAT

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst . . .

Schwarzwald – Sicher, herzlich und einfach gut!

„Verwöhnwoche“
Termin: 2. bis 26. November 2017
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt/warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 3x Kaffee und Kuchen, 1x Teilmassage, 1x festliches 6-Gang-Menü
7 Übernachtungen mit HP **p.P. ab 393,-€**

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag, 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension, 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen, 1x kl. Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte **p.P. ab 163,-€**

„Schwarzwaldversucherle“
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit HP **p.P. ab 227,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Taxi & Omnibusbetrieb Müller
Straße der Freiheit 23 • 17109 Demmin
Tel.: 03998/22 30 71
Krankenfahrten aller Kassen
Flughafentransfer
Sonderfahrten
Roll- & Tragestuhlgerechte Beförderung
Busse bis 54 Sitzplätze

www.hotel-breitenbacher-hof.de

SENIOREN - UMZÜGE mit
Umzüge EBERT europaweit
Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!
Der Profi für:
Privat-, Dienst- und Seniorenumzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung
03 99 98/1 02 58
www.umzüge-greifswald.de

MORGENS. EHRLICH. LUSTIG.
XXL-MORGENMANN
ONNI SCHLEBUSCH
UND ARIANE STAHN
RADIO AN!
Design: zwetschke.de
Antenne MV

Wir suchen SIE !!!

Als Verstärkung für
unsere Wohngemeinschaften
im Großraum Mayen-Koblenz (PLZ 56077)
und Duisburg (PLZ 47228) suchen wir ab sofort

3-jährig exam. Pflegefachkräfte
in Vollzeit oder Teilzeit

für die individuelle Krankenpflege intensivpflegebedürftiger
und beatmeter Menschen.

Wir bieten Ihnen: einen zukunftssicheren Arbeitsplatz, der es Ihnen ermöglicht, ohne Zeitdruck Patienten mit Professionalität und Empathie pflegen zu können. Sie erhalten maximale steuerfreie Zuschläge, stetige Fortbildung, einen unbefristeten Arbeitsvertrag, eine durch die AWI unterstützte Altersversorgung und natürlich ein attraktives Gehalt.

Wir helfen Ihnen: bei der Organisation Ihres Umzuges und bei der Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten und vermitteln Ihnen schnell günstige Wohnungen in Arbeitsnähe. Alternativ schaffen wir Ihnen Arbeitszeitmodelle bei denen Sie nur wochenweise in Koblenz oder Duisburg wohnen und die andere Zeit in Ihrer Heimat verbringen können.

Auf Ihre Bewerbung freut sich:
Ralf Berger (Geschäftsführer)
AWI GmbH

AWI
Ambulante Weaning und
Intensivversorgung GmbH

Charlottenstr. 54
56077 Koblenz
02 61 / 97 34 91 30
Mobil: 01 78 / 7 57 77 78
bewerbung@awi-pflege.de

Anzeige

Dauernd müde – dicke Beine – keine Luft

Herzschwäche erkennen und aktiv werden

Nach wenigen Treppenstufen fehlt schon die Luft, die Schuhe sind auf einmal zu eng und anhaltende Müdigkeit raubt die Energie für den Tag – das kommt Ihnen bekannt vor? Dann ist es Zeit zu handeln!

Ans Herz denken

Was viele Menschen für normale Alterserscheinungen halten, könnte eine andere Ursache haben: das Herz!

Denn bei vielen Anzeichen einer Herzschwäche denkt man selten an eine mögliche Herzerkrankung. Den meisten Betroffenen erscheinen die Symptome nicht wichtig genug, um sie beim Arzt anzusprechen. Ein Fehler, der möglicherweise Folgen hat: Denn Herzschwäche, medizinisch Herzinsuffizienz, ist eine fortschreitende, nicht heilbare Erkrankung. Unbehandelt kann sie zu starken Einschränkungen im Alltag und auch zu Notfallsituationen führen, die eine Behandlung im Krankenhaus erfordern.

Der Arzt kann helfen

Frühzeitig erkannt, ist Herzschwäche gut behandelbar. Darum sollten Sie mögliche Symptome unbedingt beizeiten mit Ihrem Arzt abklären. Das gilt auch dann, wenn diese Beschwerden auftreten, obwohl Sie bereits wegen Herzschwäche behandelt werden. Nur wenn Sie Ihren Arzt darüber informieren, kann er Sie entsprechend Ihren Bedürfnissen behandeln.

Herzschwäche erkennen
Sie möchten mehr zur Herzschwäche erfahren? Unter **www.herzschwäche.de** finden Sie aktuelle Informationen rund um die Erkrankung sowie praktische Tests zur Einschätzung möglicher Symptome und zu dem persönlichen Risiko, an Herzschwäche zu erkranken. Das kostenlose Informationspaket können Sie auch unter der **Hotline 0800 10 42 012** (gebührenfrei) anfordern. Eine Initiative der Novartis Pharma GmbH.

Super Leistung, kleiner Preis

Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann
Klaus Hänßgen
Tel. 03998 2119005
Fax 0800 2875323766
Klaus.Haenssgen@HUKvm.de
Meyenkrebs 15 A
17109 Demmin
Termin nach Vereinbarung

Vertrauensfrau
Dagmar Dziupa
Tel. 03998 432534
Fax 0800 2875321269
Dagmar.Dziupa@HUKvm.de
Thälmann-Siedlung 54
17109 Demmin

Sprechzeiten :
Mo. – Do. 09.00 Uhr – 13.00 Uhr
Di, Do 14.00 – 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Außendienst

Stellen Sie jetzt die Weichen für Ihre Zukunft ...

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben ca. 75 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen für unseren Verlag in Sietow
eine/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

Anforderungen/Voraussetzungen:
· *sicherer Umgang mit EDV*
· *Zuverlässigkeit*
· *möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst*
· *Führerschein*

Wir bieten:
· *sichere Perspektive für die Zukunft*
· *übertarifliche Sozialleistungen*
· *leistungsorientierten Verdienst*
· *Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)*

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:
LINUS WITTICH Medien KG
z. H. Herrn Mike Groß, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
www.wittich.de

KÜRBISfest
15.Oktober 2017

ab 10 Uhr

- Kürbisschnitzen
- Herbstbasteleien
- Hausgemachtes vom Kürbis
- Prämierung der drei schwersten
- Kürbisse mit tollen Preisen
- Kürbisverkauf
- Rübenbahnfahrten
- buntes Markttreiben

Riesenbeere
www.agroneum-altschwerin.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450

NUR BEI UNS ... AUCH FÜR IHREN ALTEN BENZINER !!!

NUR BEI UNS ... AUCH FÜR IHREN ALTEN BENZINER !!!

GUT FÜR DIE UMWELT.
UND IHR KONTO.

JETZT ALTEN DIESEL ABGEBEN UND BIS ZU 7000,–€ OPEL UMWELTPRÄMIE SICHERN![1]

Jetzt sichern
DIE OPEL UMWELT PRÄMIE

ANNAHME ALLER MARKEN UND FAHRZEUGMODELLE![1]

So einfach war der Weg zum Opel Neuwagen noch nie: Geben Sie Ihren alten Diesel bei uns ab und sichern Sie sich bis zu 7000,–€ Opel Umweltprämie beim Kauf eines der fortschrittlichen neuen Opel Aktionsmodelle.[1]

bis zu **7000,– €**
Opel Umweltprämie

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,1-11,5; außerorts: 3,6-7,1; kombiniert: 4,1-8,6; CO_2-Emission, kombiniert: 93-199 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse A-E

[1] Im Aktionszeitraum bis 31.12.2017 erhalten Sie beim Kauf eines Aktionsmodells der Marke Opel (Modellübersicht unter opel.de/umweltpraemie) und bei gleichzeitiger Abgabe Ihres Diesel-Pkw (Schadstoffklasse Euro 1–4) zur Verschrottung bei uns eine in der Höhe modellabhängige Opel Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und kleine Gewerbe (bis zu einer Flottengröße von 25 Fahrzeugen). Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Stilllegung mindestens sechs Monate auf den Neuwagenkäufer zugelassen sein. Ausgeschlossen sind die Ausstattungslinien Business, Business Edition und Business INNOVATION.

GERDS AUS GUTER TRADITION
Autohaus Gerds GmbH

Autohaus Gerds GmbH
Zum Rauhen Berg 16
18507 Grimmen
Tel.: 038326/2848

NUR BEI UNS ... AUCH FÜR IHREN ALTEN BENZINER !!!

NUR BEI UNS ... AUCH FÜR IHREN ALTEN BENZINER !!!